

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 55 (1967)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

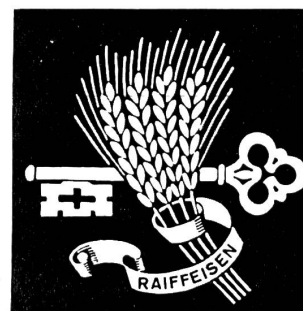
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Wirtschaftspolitische Fragen in der Sicht der Banken

Die *Schweizerische Bankiervereinigung* veröffentlicht ihren 55. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1966/67. Neben Hinweisen auf spezifische Bankangelegenheiten, vor allem auch auf dem Gebiete der Wahrung der schweizerischen Vermögensinteressen im Ausland, enthält der Bericht aufschlußreiche Darlegungen über Fragen der Gesetzgebung, der Wirtschafts- und Finanzpolitik.

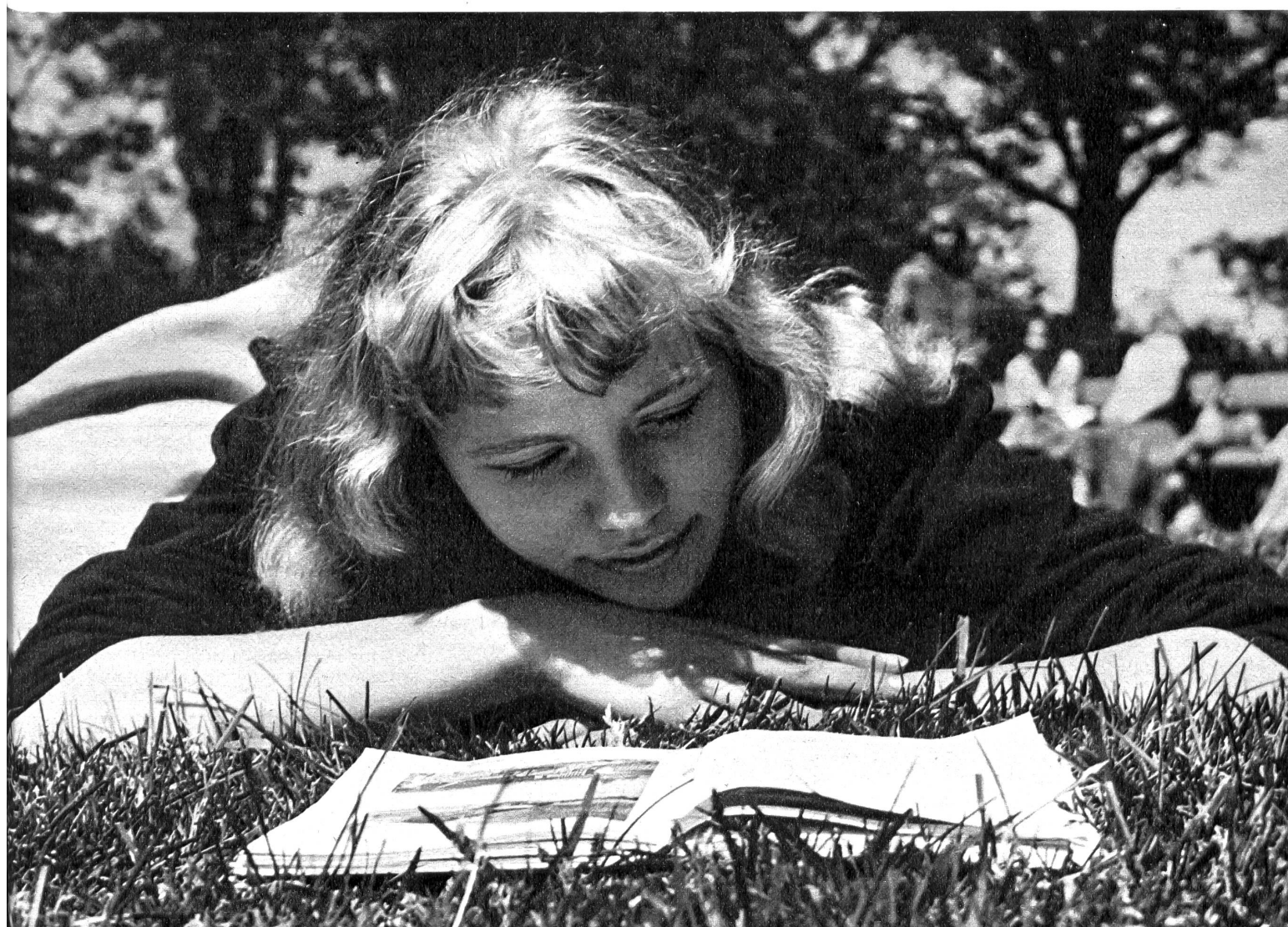
1. In der Einleitung wird zum Teuerungsproblem die Überzeugung der Banken zum Ausdruck gebracht, «daß auch in der Zukunft im In- und Aus-

land die *Bekämpfung der Geldentwertung* die *Hauptaufgabe* darstellen» müsse. Die wirtschaftlich eng mit dem Ausland verbundene Schweiz werde dem Inflationsproblem fortwährend ihre besondere Aufmerksamkeit schenken müssen, wenn sie ihre internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigen und die wirtschaftliche Entwicklung im Gleichgewicht halten wolle.

Der Bericht kritisiert die *Entwicklung der Bundesfinanzen*, die unter finanz- und konjunkturpolitischen Gesichtspunkten nicht zu befriedigen ver-

Aus dem Inhalt:

Die Banken zum Ausbau des Notenbankinstrumentariums	S. 190
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	S. 192
Die Mitgliedschaft der Frauen bei den Raiffeisenkassen	S. 195
Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden	S. 200



möge. Der Expansionsdruck der privaten Wirtschaft sei durch die zum Teil recht einschneidenden Vorschriften der Konjunkturbeschlüsse und des Ablösungsprogramms gebremst worden, während der öffentliche Bereich ungenügend unter Kontrolle gebracht worden sei. Zu den Ergebnissen der «Kommission Jöhr» wird kritisch bemerkt, daß die Ausgabenschätzungen politische Werturteile enthielten und daß der Bericht aus staats- und finanzpolitischen Überlegungen zum Widerspruch herausfordere; die Prognose des Bundesfinanzgebarens sei fatalistisch. Die weitgehend unbefriedigend verlaufenen parlamentarischen Beratungen über den Bericht der «Kommission Stocker» lassen die Überprüfung der übrigen Bundesausgaben durch die ihre Arbeiten nunmehr beginnende «Kommission Keller» um so bedeutungsvoller erscheinen. An verschiedenen Stellen, so auch im Zusammenhang mit der Würdigung des Sofortprogramms, insistiert die Bankiervereinigung darauf, daß das Ziel einer ausgeglichenen Finanzrechnung in erster Linie durch Einsparungen zu erreichen sei.

Hier wie auch sonst zeichnet sich der Bericht durch die konsequente Würdigung der Gesetzgebungsaufgaben unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten aus. Dem neuen Bundesgesetz über die *eidgenössische Finanzkontrolle*, das an sich positiv beurteilt wird, macht der Bericht zum Vorwurf, daß versäumt worden sei, die Finanzkontrolle in den Dienst einer konjunkturgerechteren Finanzpolitik zu stellen. «Die mit der Überwachung des Bundesfinanzhaushalts beauftragten Stellen wären zu verpflichten, für ihre Begutachtungen die konjunkturpolitischen Gesichtspunkte mitzuberücksichtigen.»

2. Als nächste große gesetzgeberische Aufgabe nach der erfolgreichen Verwirklichung der neuen Verrechnungssteuergesetzgebung und der Abschaffung der Couponabgabe signalisiert der Bericht die Überführung des immer noch auf Grund von Notrecht erlassenen *Wehrsteuerbeschlusses ins ordentliche Recht*. Die Expertenkommission, in der die Banken vertreten sind, hat eine erste Lesung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes zu einem Wehrsteuergesetz abgeschlossen. Die Banken verfolgen den Grundsatz, daß das Gebiet der direkten Steuern in erster Linie den Kantonen und Gemeinden als traditionelles Steuerreservoir vorzubehalten ist.

3. Zur Frage einer allgemeinen *Steueramnestie* enthält sich der Bericht einer Stellungnahme, weil die Frage politischer Natur sei. Dagegen wendet er sich gegen jeden Versuch, «daß der Bürger für eine Amnestierung der eine Minderheit unserer Bevölkerung bildenden Steuersünder den Preis eines weitgehenden Ausbaus der Steuerkontrolle zu entrichten habe».

4. Einläßliche, für die weitere Diskussion bedeutungsvolle Ausführungen enthält der Bericht zum *Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums*. Die Verfassungsgrundlage, die für eine solche Gesetzgebung herangezogen werden soll, wird von den Banken bezweifelt, wofür auf ein Gutachten, das die Vereinigung in Auftrag gegeben hat, verwiesen wird. Sodann erinnert der Bericht nachdrücklich daran, «daß der Kampf gegen die Inflation eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bevölkerungs- und Wirtschaftskreise darstellen muß, wenn er wirksam sein soll. Ein monetäres Instrumentarium allein genügt zur Erreichung dieses wichtigen Zieles nicht.»

Im einzelnen unterstützen die Banken die Vorschläge, die die Nationalbank künftig in die Lage versetzen sollen, eine wirkungsvollere *Offenmarktpolitik* zu betreiben und auf diesem Wege in marktkonformer, die Geschäftsfreiheit der Banken nicht unnötig einschränkender Form in die konjunkturelle Entwicklung einzugreifen.

Der Einführung von *Mindestguthaben* verpflichten die Banken in ihrer Eingabe vom September 1966 zu einem Departementalentwurf vom Mai 1966 mit gewissen Vorbehalten zu. Sie anerkennen, daß die nunmehr den Entwürfen zugrunde liegende Konzeption eines auf den Zuwachs berechneten

Mindestguthabensystems eine brauchbare Grundlage für die parlamentarischen Beratungen bilde; sie müßten sich jedoch entschieden gegen eine Lösung wehren, die auf einem Bestandssystem basieren würde, wie es in den ersten Diskussionen vorge schlagen worden war.

Die *Kreditbegrenzung* (Festsetzung von Zuwachsraten für die inländische Kreditgewährung) lehnen die Banken ab. «Die Institutionalisierung der Kreditplafondierung würde eine starke Verletzung der Geschäftsfreiheit der Banken mit sich bringen. Sie wäre mit den Grundsätzen der Marktwirtschaft kaum zu vereinbaren und müßte zu einer Wettbewerbsverfälschung führen.» Die Banken werden in ihrer grundsätzlichen Opposition durch die negativen Erfahrungen bestärkt, die sie seit 1962 unter dem Regime der Kreditbegrenzung gesammelt haben. Diese Ablehnung einer gesetzlichen Kreditbegrenzung bedeutet, wie der Bericht zum Ausdruck bringt, nicht, daß sich die Banken nicht im Notfalle gestützt auf freiwillige Abmachungen mit dem Noteninstitut einer Einschränkung ihrer inländischen Kreditfähigkeit unterziehen würden.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß die Banken in beträchtlichem Maße an *freiwilligen Vorkehrungen* beteiligt sind, die der Lösung monetärer Probleme dienen. So setzte sich die Bankiervereinigung für die loyale Einhaltung der von der Nationalbank erlassenen Kreditrichtlinien für das Jahr 1967 ein, auch in Anerkennung der Tatsache, daß das Noteninstitut damit den Weg der *partnerschaftlichen Zusammenarbeit* mit den Banken beschritten hatte. Die Überwachung der Kreditentwicklung soll weiter verbessert werden. Ebenso richteten die Banken nach dem Wegfall der Konjunkturbeschlüsse eine private Emissionskontrolle ein, die eine Anmeldepflicht für Obligationenanleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet. Eine Kommission stimmt die angemeldeten Emissionsvorhaben auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes ab.

Die Banken zum Ausbau des Notenbankinstrumentariums

Am Schweizerischen Bankiertag vom 23. September 1967 in Bern legte der Präsident der Schweizerischen Bankiervereinigung, Alfred E. Sarasin, in seiner Ansprache die Haltung der Banken zu aktuellen wirtschaftspolitischen Problemen dar. Besondere Aufmerksamkeit verdienen seine Ausführungen zum geplanten Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums. Er stellte dazu im wesentlichen fest:

«Einem sinnvollen Ausbau des Instrumentariums opponieren wir nicht. Wir wissen uns mit seiner Zielsetzung – der Erhaltung der Währungsstabilität – einig. Die Verwirklichung dieses Zieles erfordert auch den Einsatz monetärer Maßnahmen. An diese legen wir aber zwei prinzipielle Voraussetzungen: Die Eingriffe der Notenbank müssen möglichst marktkonform bleiben und sollen von jedem unnötigen staatlichen Interventionismus frei sein. Jeder willkürliche und unkonforme Eingriff des Staates in die freien Marktkräfte wird – wie ausländische Beispiele deutlich lehren – nur zu Verzerrungen führen, die nicht nur stets neue Korrekturen erheischen, sondern letztlich den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in Frage stellen.

Diesen beiden Anforderungen wird vor allem die von der Nationalbank gewünschte Erweiterung ihrer Befugnisse zu Operationen am offenen Markt gerecht. Sie hat sich auch in andern Industriestaaten als wichtiges und wirkungsvolles Mittel zur Beeinflussung des Geldvolumens und der Zinsgestaltung bewährt. Gleichermassen darf die Ermächti-

5. Die Eidgenössische Bankenkommission hat am 18. Juli 1966 einen ausführlichen Bericht über die *Frage einer Revision des Bankengesetzes* erstattet. Nach Ansicht der Bankiervereinigung muß zunächst mit aller Sorgfalt die Frage der Opportunität einer solchen Revision untersucht werden. Für den Fall, daß die Gesetzesrevision an die Hand genommen wird, beurteilt die Bankiervereinigung insbesondere zwei Problemkreise als dringlich: die Unterstellung industrieller und kommerzieller Finanzgesellschaften unter das Bankengesetz, sofern sie sich öffentlich zur Annahme fremder Gelder empfehlen, und die Präzisierung des Status der ausländischen Banken. Nach beiden Richtungen werden detaillierte Vorschläge unterbreitet, die durchwegs einem besseren Schutz des Publikums zu dienen geeignet sind.

6. Der Bericht greift erneut den seinerzeitigen *Sparbericht* einer eidgenössischen Expertenkommission vom März 1966 auf. Zwar gibt man sich Rechenschaft, daß die praktischen Möglichkeiten von Steuererleichterungen angesichts des sprunghaft angestiegenen Finanzbedarfes der öffentlichen Hand bescheidener sind, als vielfach angenommen wird. Zumindest zwei *steuerliche Maßnahmen* sollten aber nach Ansicht der Bankiervereinigung zur Hebung der Spartätigkeit verwirklicht werden: Erhöhung der Vermögenssteuerfreigrenze auf 100 000 Fr. für Steuerpflichtige von über 65 Jahren und Förderung des Jugendsparens. Den Eltern sollte für Einlagen auf Sparhefte ihrer Kinder ein jährlicher Einkommenssteuerabzug von 1000 Fr. je Kind bewilligt werden; die Vermögenssteuerfreigrenze für die Einlagen Minderjähriger wäre auf 20 000 Fr. auszudehnen und der diesem Freibetrag entsprechende Vermögensertrag von der Besteuerung auszunehmen. Auch im Zusammenhang mit Ausführungen über die Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes wird bestätigt, daß die Sparförderung eine Hauptsorge der Finanzinstitute sei.

gung der Nationalbank, zum Zwecke der Mittelabschöpfung eigene Geldmarktpapiere auszugeben und Devisentermingeschäfte abzuschließen, bejaht werden. Den Kernpunkt der Vorlage zur Revision des Nationalbankgesetzes bildet allerdings die Schaffung eines auf dem Zuwachs beruhenden Mindestguthabensystems. Auch die gesetzliche Verankerung dieses Instrumentes, mit dem – in außerordentlichen Verhältnissen und sofern keine andern Mittel zur Verfügung stehen – einem unerwünschten Zustrom ausländischer Gelder begegnet und deren Eindringen in den schweizerischen Geldkreislauf entgegengewirkt werden soll, lehnen wir nicht ab. Den Auslandsgeldern kommt für die schweizerische Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu, deren positive Auswirkungen oft zu wenig gewürdigt werden. Wir anerkennen aber andererseits, daß sie unter bestimmten ökonomischen Verhältnissen unsern verantwortlichen Währungsbehörden Sorgen bereiten können. Das vorgeschlagene, lediglich auf dem Zuwachs aufgebaute Reservesystem scheint mir ein taugliches Mittel zu sein, um die aus einer unerwünschten Massierung solcher Gelder erwachsenden Gefahren zu bannen. Die Zustimmung wurde uns nicht zuletzt dadurch erleichtert, daß die Notenbank von ihrer Befugnis zur Einföhrung von Mindestguthaben nach dem klaren Gesetzestext lediglich in außerordentlichen Situationen Gebrauch machen darf. Zudem dürfen diese Guthaben durch Anlagen im Ausland, mit denen konjunkturpolitisch der gleiche Zweck erfüllt werden kann, abgegolten werden.

Viel problematischer erscheinen demgegenüber die gesetzliche Kompetenz zur Limitierung der inländischen Kreditfähigkeit sowie die kürzlich ins Gespräch gebrachte gesetzliche Emissionskontrolle. Diese beiden Maßnahmen würden besonders fühlbare interventionistische Eingriffe in den Konjunkturablauf darstellen und nicht nur die Banken unnötig in ihrer Geschäftsfreiheit einengen. Es bestünde vielmehr die Gefahr, daß sie – trotz allem guten Willen der heute Verantwortlichen – unter negative politische Einflüsse geraten. Diesen Risiken sollte um so mehr Rechnung getragen werden, als das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Verankerung der Kredit- und Emissionskontrolle verneint werden darf. Beide Mittel, die wegen ihres weitgehenden Eingriffs in die Wirtschaftsfreiheit auch nach Auffassung der Behörden nur in äußersten Notfällen zur Anwendung gelangen dürften, eignen sich besonders gut für freiwillige Vereinbarungen. Die Banken haben den Beweis erbracht, daß sie in Sondersituationen zu dieser freiwilligen Zusammenarbeit mit dem Noteninstitut bereit sind. Aus letzter Zeit sei nur an diesen Abschluß der privaten Vereinbarung zur Emissionskontrolle innerhalb unserer Vereinigung erinnert. Wohl niemand wird dieser Konvention oder den früheren Vereinbarungen über die Kreditplafonierung – beides leicht und zuverlässig auf ihre Wirksamkeit hin überprüfbare Abmachungen – den Erfolg absprechen können. Wenn die Behörden diesen letzten begründeten Bedenken von uns Bankiers Rechnung zu tragen vermögen, so könnten wir der geplanten Revision des Nationalbankgesetzes zustimmen. Ich möchte dies als Erfolg der vertrauensvollen Kooperation von Währungsbehörden und Banken bei der Erarbeitung der Vorlage werten. Möge sich diese harmonische Zusammenarbeit auch in der Anwendung des Instrumentariums bewähren und noch vertiefen.

... Die verfassungsmäßige Grundlage des erweiterten notenbankpolitischen Instrumentariums ist zum mindesten zweifelhaft. Unsere Vereinigung hat diesen Punkt bewußt nicht hochgespielt. Es ging uns bisher, und es geht mir auch heute nicht darum, unsere grundsätzliche Zustimmung zu einem sinnvollen Ausbau des notenbankpolitischen Instrumentariums auf dem Umwege über verfassungsrechtliche Bedenken zu entwerten. Allzugut wissen wir, daß die Erhaltung einer gesunden Währung eine wichtige staatliche Aufgabe darstellt und daß den dafür Verantwortlichen auch die notwendigen Mittel zur Hand gegeben werden müssen. Aber nicht nur eine gesunde Währung, auch die Rechtssicherheit – und die Verfassungstreue – ist ein hohes Gut. Sie hat zum Ansehen und Rang unseres Landes als Wirtschaftspartner und internationaler Finanzplatz ebenso sehr beigetragen wie der stabile Franken. Ich hoffe deshalb, die Behörden – und vor allem das in unserem Land zum Verfassungshüter bestellte Parlament – werden dieser Frage noch ihre volle Aufmerksamkeit schenken und sich notfalls nicht scheuen, für eine saubere verfassungsrechtliche Abstützung des konjunkturpolitischen Instrumentariums der Notenbank zu sorgen.»

Zum Index der Konsumentenpreise

An der letzten Sitzung des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank befaßte sich Dr. E. Stopper, Präsident des Direktoriums, eingehend mit den Ursachen der Teuerung in unserem Lande. Wir geben seine Ausführungen im Wortlaut wieder.



Der Index der Konsumentenpreise erfuhr von Januar bis April nur wenig Veränderungen. Als dann erhöhte er sich bis Ende August, d. h. im Laufe von vier Monaten, um 2,5 %, wodurch die Teuerungsrate im Vorjahresvergleich auf 4,8 % anstieg. Sie fiel damit höher aus als 12 Monate zuvor.

Konjunkturelle Beruhigung und starke Steigerung des Index der Konsumentenpreise stehen zueinander in Widerspruch. In weiten Kreisen wird daraus die Folgerung gezogen, die seinerzeitigen Konjunkturbeschlüsse seien falsch konzipiert gewesen. Wer versucht, den Dingen auf den Grund zu gehen, sieht die Zusammenhänge anders.

Der Index soll Aufschluß geben über die Preisentwicklung der Verbrauchsgüter und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Bedeutung, die ihnen im Haushalt der Unselbstständigerwerbenden zukommt. Eine Beurteilung der Indexentwicklung unter konjunkturellen Gesichtspunkten verlangt vor allem eine Abklärung der Ursachen der in den einzelnen Verbrauchsgruppen eingetretenen Preissteigerungen.

Von der Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung seit Ende April entfallen 31 % auf Nahrungsmittel, 33 % auf Mietzinse und 26 % auf Heizöl und Benzin.

Der Anstieg des Preisindex für Nahrungsmittel ist zur Hälfte auf die Erhöhung des Milchpreises zurückzuführen. Als dann hat die Preisentwicklung bei Gemüsen und Früchten maßgeblich zur Verteuerung der Nahrungsmittel beigetragen.

Diese Preissteigerungen hängen eng mit dem der schweizerischen Landwirtschaft gewährten Preisschutz zusammen. Die wichtigsten Agrarpreise werden nach dem Paritätslohnprinzip jeweils im Umfange der Steigerung der Arbeitslöhne in industriellen und gewerblichen Betrieben im Laufe der letzten drei Jahre erhöht. Diese Industrielohnsteigerungen der Vergangenheit werden also auf die Agrarpreise der Zukunft übertragen. Als Folge der dadurch verursachten Indexerhöhung steigen die Industrielöhne erneut. Erst eine kräftige Rezession scheint dem Spiel ein Ende setzen zu können.

Der Animator dieser Spirale ist nicht ein Nachfrageüberhang nach Gütern – wir produzieren gegenwärtig eher zuviel –, sondern der Index, auf den Preise und Löhne ausgerichtet sind und der Erhöhungen der Vergangenheit immer wieder auf die Zukunft überträgt.

Wie wenig der Index der Konsumentenpreise als Gradmesser inflatorischer Entwicklungen geeignet ist, zeigt sich bei den einheimischen Agrarprodukten noch in anderer Hinsicht. Unsere wichtigsten Agrarpreise sind keine Marktpreise. Überlasse man sie dem Spiel der Marktkräfte, so wären sie wesentlich tiefer. Die Preise werden behördlich mit der Absicht festgesetzt, eine Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der Landwirtschaft zu erzielen. Würde, wie dies in anderen Sektoren üblich ist, diese Umverteilung auf fiskalischem Wege, d. h. über Subventionen und nicht über den Preis vorgenommen, so wäre sie von geringerem Einfluß auf den Index der Nahrungsmittelpreise. Die Preis-Lohn-Spirale würde nicht derart in Bewegung gesetzt, dafür ergäbe sich eine höhere Besteuerung.

Eine Übertragung der Inflationswirkungen der Vergangenheit auf die Zukunft ist auch beim Mietindex am Werke. Während der Zeit der übersteigerten Nachfrage nach Wohnbauten sind die Land- und Baupreise stark gestiegen. Seit mindestens zwei Jahren ist in diesem Sektor aber eine Preisberuhigung eingetreten; in vielen Fällen sind Land- und Baukosten sogar gesunken. Trotzdem zeigt das Mietpreisniveau eine steigende Tendenz, weil das in vergangenen Jahren stark aufgeblähte Kostenniveau der Neuwohnungen Mietpreise bedingt, welche über denjenigen der Altwohnungen liegen und die neu erstellten Wohnungen mit ihren hohen Mietzinsen bei jeder Neuberechnung des Mietindex anteilmäßig berücksichtigt werden bzw. einen immer breiteren Raum einnehmen. Fühlbar wirken sich auf den Mietindex auch die Mietzinserhöhungen bei Altwohnungen aus. Im Gefolge der konjunkturellen Übersteigerung der ersten Hälfte der sechziger Jahre

verknappte sich der Kapitalmarkt und erhöhte sich das Zinsniveau, was auch den Hypothekarzinsfuß mit sich zog. Dieser Anpassungsprozeß ist auf dem Hypothekarmarkt noch nicht völlig abgeschlossen, obwohl unterdessen die Kapitalmarktzinsen wieder nach unten zeigen. Auch hier wirkt sich im Index die nicht mehr mit der Gegenwart übereinstimmende Vergangenheit aus. Als dann führte bei Altwohnungen der Übergang von der Mietzinskontrolle zur Mietzinsüberwachung zu einer Steigerung des Mietzinsniveaus. Unter dem Regime der Mietzinskontrolle wurde der Preisauftrieb zurückgestaut. Im Zuge des Abbaus der Kontrollmaßnahmen setzte er sich aber durch, und es muß, angesichts der zwischen Mietzinsen alter und neuer Wohnungen bestehenden großen Diskrepanzen, mit einer weiteren Erhöhung der Mietzinse von Altwohnungen und damit mit einem Anstieg des Mietindex gerechnet werden. Auch dies hängt mit der in vergangenen Jahren erfolgten Erhöhung der Land- und Baukosten und nicht mit einem Auftrieb der Gegenwart zusammen.

Beträchtlich ist der Indexeinfluß der gestiegenen Preise für Ölprodukte. Die Ereignisse im Nahen Osten haben unsere Terms of Trade verschlechtert. Wir müssen mehr produzieren, d. h. exportieren, um diese Produkte zu kaufen; wir müssen also ein reales Opfer bringen.

Wenn wir versuchen, die durch die Nahostkrise verursachte Indexerhöhung und spätere Agrarpreiserhöhungen zu kompensieren, so erhöht sich das Kostenniveau noch einmal. Wir verstärken zusätzlich die Geldentwertung und reduzieren unsere Konkurrenzkraft, ohne damit das reale Opfer vermindert zu haben.

Die von der Marktsituation ausgehende Beruhigung kommt im Index nicht zum entscheidenden Durchbruch, solange er immer wieder durch einen Vortrag der Inflationswirkungen der Vergangenheit aufgebläht wird, und diese Aufblähung ihrerseits eine neue Aufblähung induziert. Es ist keine Übertreibung, zu sagen, daß wir es heute mit einer Indexinflation zu tun haben.

Wir müssen Wege und Methoden finden, um uns von dieser institutionalisierten Kostensteigerung und Geldentwertung zu befreien.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die Stellungnahme und Beurteilung der Wirtschaftslage unseres Landes, stammen sie nun von bundesrätlicher Seite, von der Nationalbank, von der Kommission für Konjunkturfragen oder sonst einem Fachgremium, weisen übereinstimmend immer wieder auf die eingetretene Beruhigung und Normalisierung, auf die Abkühlung des Konjunkturklimas hin.

So verbreitete sich Bundesrat Schaffner am offiziellen Tag des Comptoir Suisse in Lausanne über aktuelle wirtschaftliche Probleme unseres Landes und stellte dabei unter anderem fest, daß der Konjunkturpolitik erstrangige Bedeutung zukomme, damit der Grundvoraussetzung des wirtschaftlichen Wachstums, der Aufrechterhaltung der Konkurrenzstellung, entsprochen werden könne. Je nach den Verhältnissen gehe es darum, die Vollbeschäftigung, d. h. den höchstmöglichen Einsatz der Produktionskräfte, sicherzustellen oder dagegen die Expansion zu dämpfen zwecks Verhinderung übertriebener Preissteigerungen. Der größtmögliche Schutz unserer Wirtschaft vor grundlegenden inflationistischen und konjunkturellen Störungen oder vor rückläufiger Beschäftigungslage falle zwar

keineswegs leicht, sei und bleibe aber Ziel unserer Konjunkturpolitik.

Auch der Beschluß des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, die letztes Jahr aufgestellten Kreditrichtlinien mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzuheben, wird damit begründet, «daß die konjunkturelle Beruhigung weitere Fortschritte gemacht» habe und von der Kreditseite her derzeit keine Gefahr neuer inflatorischer Impulse drohe. Die aufgestellten Richtlinien für die Kreditexpansion wurden im ersten Halbjahr von einem Großteil der Banken nicht voll ausgenutzt.

Ein Zeichen der wirtschaftlichen Beruhigung und Normalisierung ist es sicher auch, daß die Zahl der erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte (Gastarbeiter) in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um etwa 1300 geringer war als im Vorjahre. Dabei müssen wir uns auch bewußt sein, und wir wollen es auch nicht übersehen, daß die schweizerische Wirtschaft dauernd auf einen gewissen Bestand ausländischer Arbeitskräfte angewiesen sein wird, wenn sie ihre Anlagen und Produktionsstätten ausnützen, die Maschinen in Gang halten, den verhältnismäßig recht bedeutsamen Anteil am Welthandel aufrechterhalten oder, mit anderen Worten, unserem Außenhandel ermöglichen soll, eine der Hauptquellen unseres Wohlstandes zu bleiben. Bei dieser Gelegenheit halten wir auch fest, daß unser Arbeitsmarkt andauernd durch einen ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet ist. Ende August waren nur 110 gänzlich Arbeitslose beim offiziellen Arbeitsnachweis gemeldet, denen 4345 offene Stellen gegenüberstanden, also 40 offene Stellen auf einen Arbeitslosen.

Zeichen der Beruhigung, aber nicht der Rezession, zeigen auch die Außenhandelsergebnisse für die Monate Juli und August. Nach der Rekordeinfuhr im Monat Juni von 1590 Mio sind die Importe im Juli auf 1460 und im August auf 1389 Mio zurückgegangen. Aber auch die Exporte weisen in den beiden letzten Monaten rückläufige Zahlen auf, sind sie doch von 1320 Mio im Juni auf 1206 Mio im Juli und 1046 Mio im August zurückgegangen. Die Einfuhr war im August um 201 Mio kleiner als im Juni und die Ausfuhr sogar um 274 Mio geringer. Somit hat sich auch das Defizit um 73 Mio von 270 Mio auf 343 Mio vergrößert. Noch immer aber sind sowohl Einfuhr als Ausfuhr teilweise merklich höher als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Als Kuriosum sei nur erwähnt, daß die Ausfuhr im Monat Juli mit 1206,1 Mio genau gleich groß war wie jene im Vorjahresjuli.

Dürfen auch in der Preisentwicklung Anzeichen einer Beruhigung und Stabilisierung beobachtet werden? Wir wollen es hoffen, mindestens soweit nicht internationale, politische Einflüsse wirksam sind und Sonderbewegungen zur Folge haben wie bei der kürzlichen Nahostkrise. Für die Konsumentenpreise berechnete das BIGA im Monat August abermals eine Erhöhung um 0,4 % auf 104,7, so daß die Erhöhung innert Jahresfrist auf 4,8 % zu stehen kommt. Die Großhandelspreise sind im Monat August neuerdings um 0,1 % auf 104,3 % gesunken und die Erhöhung innert Jahresfrist sinkt damit auf 1,3 %.

Ein etwas verlangsamtes Wachstum verzeichnet nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes auch die industrielle Produktion. Im zweiten Quartal 1967 betrug die Zunahme gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres noch etwa 1 %. Demgegenüber bewegten sich die vorangegangenen vierteljährlichen Zuwachsraten zwischen 3 und 6 %. Es scheint uns aber doch bemerkenswert, daß unsere Produktion noch Fortschritte aufweisen kann, wo andere Industrieländer im Zeichen von Rezession und rückläufiger Produktionsziffern stehen.

Auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt kann fast so etwas wie eine Beruhigung und Normalisierung nach den turbulenten Bewegungen des Monats Juni festgestellt werden. Jedenfalls hat die in dieser Richtung weisende, schon in unserem letzten Bericht erwähnte Tendenz weitere Fortschritte gemacht. Diese ist gekennzeichnet durch eine recht

flüssige Verfassung am kurzfristigen Geldmarkt auf der einen und durch eine ruhige und stabile, doch nur beschränkt flüssige Lage des Kapitalmarktes auf der andern Seite.

Die stark ermäßigten Zinssätze auf dem kurzfristigen Geldmarkt wirkten sich bisher kaum auf die Satzgestaltung am mittel- und langfristigen Kapitalmarkt aus. Insbesondere verharren die Zinsvergütungen für Kassaobligationen auf dem seit Monaten erreichten Stand von 5 %, und der Zustrom von Obligationengeldern wird denn auch als unvermindert gut bezeichnet. Dazu wird ergänzend gemeldet, daß umfangreiche Mittel, die bisher in Form von Guthaben auf Sparkasse- und Einlageheften, teilweise aber auch auf Kassaobligationen bei den Banken gehalten worden sind, vermehrt in langfristige Anlagen (Anleihszeichnungen) übergeführt zu werden scheinen. Das habe zur Folge, daß selbst seitens großer Institute für Hefteinlagen wieder stärker geworben werde und daß auch die minimalen Laufzeiten der Kassaobligationen da und dort eine Verkürzung erfahren haben, um die im ersten Halbjahr erfreulich gewesene Nachfrage nach diesen mittelfristigen Papieren nach Möglichkeit zu erhalten.

Die durch die relativ hohe Verzinsung angeregte Nachfrage nach Kassaobligationen und anderen langfristigen Titeln geht offensichtlich zu Lasten der Einlagen auf Sparkasse- und anderen Bankheften.

In unserem letzten Berichte haben wir auf die geradezu sprunghafte Bilanzausweitung der 5 Großbanken im ersten Halbjahr 1967 als Folge der internationalen Kapital- und Fluchtgeld-Bewegungen wegen der Nahostkrise hingewiesen. Heute halten wir ergänzend nur noch fest, daß die Bilanzen der 76 größeren Banken im ersten Halbjahr 1967 um die Summe von 5651 Mio auf 89,341 Mio zugenommen haben. Der Zuwachs war damit fast doppelt so groß wie in der gleichen Vorjahreszeit mit 2884 Mio. Vom gesamten Zuwachs entfielen 1370 Mio auf die Kantonalbanken, 3742 Mio auf die Großbanken und 539 Mio auf die größeren Lokalbanken und Sparkassen. Interessant ist die Tatsache, daß die Zunahme der Spareinlagen um über 100 Mio kleiner war als letztes Jahr, während auf Obligationen über 800 Mio mehr angelegt wurden als 1966, was obgenannte Erfahrungen zu bestätigen scheint, daß längerfristige und höherverzinsliche Anlagen den Hefteinlagen vorgezogen werden. Die Geldverwertung in Darlehen, Krediten und Hypotheken war 1967 um über 200 Mio geringer als letztes Jahr und bestätigte die Richtigkeit und Begründung der eingangs erwähnten vorzeitigen Aufhebung der Kreditrichtlinien seitens der Nationalbank.

Mit 2387 Mio waren die Giroguthaben der Wirtschaft bei der Nationalbank am 30. September noch um 274 Mio größer als im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Trotzdem der Septemberultimo als einer der schwersten Spitzentermine bezeichnet wird, wurde die Überbrückungshilfe der Nationalbank diesmal nur im sehr bescheidenen Umfang von 59 Mio beansprucht, verglichen mit 295 Mio vor Jahresfrist. Die großen Mittelzuflüsse des Sommers im Gefolge der Nahostkrise beeinflussen nachhaltig die Verfassung des Marktes.

Für Ende August dieses Jahres wurde für die Notenemission der Nationalbank gegenüber dem Stand vor Jahresfrist noch eine Zunahme von 4,3 % festgestellt und dazu bemerkt, daß sich in diesem verhältnismäßig niedrigen Wachstumssatz die konjunkturelle Beruhigung widerspiegle.

Auf dem Emissionsmarkt dauerte das schon vor Monatsfrist beobachtete günstige Klima unverändert an, und sämtliche neuen Anleihen wurden sehr gut, teilweise sogar stark überzeichnet, trotzdem der Zinsfuß nunmehr für fast sämtliche Anleihen öffentlicher Schuldner auf 5 % und für Kraftwerke auf 5½ % herabgesetzt wurde. Schon wird auch diskutiert, ob nicht auch Kantone, Kantonalbanken und Städte die Nominalverzinsung ihrer Anleihen – wie der Bund – ebenfalls unter 5 % herabsetzen könnten. Doch wird es als wenig wahrscheinlich angesehen, daß in diesem Falle die Anlagebereit-

schaft im bisherigen Ausmaße anhalten würde. Deshalb darf oder muß man wohl damit rechnen, daß die derzeit angewandten Bedingungen für neue Anleihen bis auf weiteres noch beibehalten werden, zumal der Rückgang der kurzfristigen Leihsätze unter dem Einfluß des Quartalsultimos einer eher leicht steigenden Tendenz Platz gemacht hat.

Die bereits erwähnten Bestrebungen vieler Einleger, längerfristigen und höher verzinslichen Anlagen den Vorzug zu geben, bewirken im übrigen offensichtlich eine Erhöhung der Zinskosten für die Betriebsmittel, also eine Verteuerung der durchschnittlichen Zinsenlast. Eine an sich fällige Satzkorrektur bei den Althypotheken fällt aber in ein psychologisch ungünstiges Klima, dies um so mehr – so lesen wir in einem Lagebericht –, als der Anpassungsprozeß am Hypothekarmarkt von den Kantonalbanken vorwiegend aus politischen Gründen verzögert wird. Dennoch wird weiter berichtet von einer auf Neujahr in Kraft tretenden Erhöhung der Hypothekensätze um ¼ % im Bereich der Kantonalbanken, welcher sich wohl andere Institute anschließen dürften. Zur Belegung des Fremdgeldzuflusses werde man sich auch zu einer attraktiveren Gestaltung der auf Hefteinlagen gewährten Vergütungen veranlaßt sehen. Den gleichen Erwägungen ist es zuzuschreiben, daß die Sätze für Kassaobligationen fest bleiben und deren Renditen da und dort sogar noch durch Verkürzung der Laufzeiten leicht verbessert werden.

Auch heute und in Würdigung der immer noch bestehenden, zahlreichen Unsicherheitsfaktoren können wir den Raiffeisenkassen nur empfehlen, an der bisherigen, auf größtmögliche Dienstleistung an Einlegern und Schuldner, aber auch auf gesunde Ertragsverhältnisse und Reservendotierung ausgerichteten Zinspolitik festzuhalten. J. E.

Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden 1966

	Bund	Kant. (in Mio)	Gem.	Total
Einkommens- und Vermögenssteuern	1349	2543	2481	6 364
Vermögensverkehrssteuern	286	207	32	525
Verbrauchs- und Aufwandsteuern, Zölle, übrige Abgaben	3494	287	32	3 813
Total	5129	3037	2545	10 702

Im Laufe der letzten sechs Jahre hat der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern am Fiskalertrag zugenommen; denn 1960 entfielen 55,8 Prozent der gesamten Steuererträge auf Einkommens- und Vermögenssteuern; 1966 aber rund 59,5 Prozent. Die Bedeutung der Verbrauchs- und Aufwandsteuern hat abgenommen; 1960 trugen diese nämlich 38,0 Prozent zum Gesamtsteuerertrag bei gegenüber 35,6 Prozent im Jahre 1966. Wegen der integrationsbedingten Zollaussfälle dürfte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen. Dies zeigt, daß eine Kompensation der integrationsbedingten Zollaussfälle nur auf dem Gebiet der Verbrauchs- und Aufwandsteuern gerechtfertigt ist. spk.

Die große Hungersnot vor 150 Jahren

Unser Schweizervolk kann sich kaum mehr vorstellen, was für eine Heimsuchung der Mangel an den notwendigen Lebensmitteln bedeutet. Wohl zeigen uns die Hilfswerke immer wieder, wie Völker in fremden Erdteilen darben. Wie aber litten unsere Vorfahren unmittelbar nach den Napoleonischen Kriegen? Kaum waren die Schüsse der Feuerlinien verhallt, so schienen sich Natur und Elemente gegen die Menschen zu verschwören. Waren schon die Jahre 1814 und 1815 keine guten Bauernjahre gewesen, so ließ sich das nächste noch übler an. Man zählte im Jahre 1816 nicht weniger als 122 ausgesprochene Regentage und 35 Tage mit heftigem Schneefall, von denen viele in die sonst mildere Jahreszeit fielen. So standen viele Wiesen lange unter Wasser. Die Feldmäuse flohen aus ihren feuchten Löchern und nahmen in Gärten und Behausungen überhand. Im nassen Boden verfaulten die Kartoffeln. Um wenigstens etwas Saatgut zu sichern, verbot der Kanton Sankt Gallen am 25. Juli das Brennen von Kartoffelschnaps, damit die Armen nicht Mangel «an dieser so nützlichen Frucht» litten. Vorbei waren die Zeiten, da man die Erdäpfel als «Saufutter» verschmäht hatte. Nun galten sie als Brot des armen Mannes.

Das Brot wird unerschwinglich

Die Einfuhr von Getreide aus kornreichen Ländern bot keinen Ausgleich, da der deutsche Süden nur eine so karge Ernte einbrachte, daß sie kaum für den eigenen Bedarf reichte, weshalb die Ausfuhr zu Martini gesperrt wurde. Kauften die Schweizer Kornhändler auf noch fernen Märkten ein, so stiegen die Preise entsprechend. Diese waren den Zehntausenden von Arbeitslosen, welche keinen Verdienst am Faden mehr hatten, bald vollends unerschwinglich. Noch heute hängen in einzelnen Bauernstuben die «Hungertafeln», d. h. die Preislisten jener unerhörten Teuerung. Daraus ersieht man, daß «z. B. der Waizen, das Brod etc. mehr denn den 20fachen Werth früherer, wohlfeiler Zeiten erstiegen haben». Als das Pfund Brot anfangs März 1816 6¼ Kreuzer galt, hofften viele, auf dem

Verdoppelung in sechs Jahren

Die Fiskaleinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden 1966

Die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden beliefen sich nach einer Veröffentlichung der Eidgenössischen Steuerverwaltung im vergangenen Jahr auf 10 702 Millionen Franken. Den Löwenanteil holte sich der Bund mit 5129 Millionen; den Kantonen flossen 3028 Millionen und den Gemeinden 2545 Millionen zu.

Während der letzten sechs Jahre hat sich dieser Steuerertrag nahezu verdoppelt; denn 1960 betrug er nur rund 5706 Millionen. Die öffentliche Hand hat über den Fiskus also ganz erheblich von der Hochkonjunktur der letzten Jahre profitiert, und es gibt in der Geschichte unseres Landes kaum eine Periode gleich großer Zuwachsraten der Fiskalerträge.

Am ergiebigsten waren im vergangenen Jahr die Einkommens- und Vermögenssteuern, die insgesamt 6364 Millionen einbrachten. Dabei flossen diese direkten Steuern in erster Linie den Kantonen (2543 Millionen) und den Gemeinden zu (2481 Millionen). Die Vermögensverkehrssteuern brachten rund 525 Millionen Franken ein, die Verbrauchs- und Aufwandsteuern inklusive Zölle 3813 Millionen. Den Hauptteil dieser indirekten Steuern erhielt der Bund, nämlich 3494 Millionen. Es zeigt sich mit anderen Worten deutlich, daß die Kantone und Gemeinden fast ausschließlich auf die Einkommens- und Vermögenssteuern angewiesen sind, während die Verbrauchs- und Aufwandsteuern praktisch nur dem Bunde zufließen. Wenn nun der Bund die Einkommenssteuern erhöhen will, gerät er also in Widerspruch mit den Interessen der Kantone und Gemeinden.

Höhepunkt der Teuerung angelangt zu sein; im Dezember aber zahlte man mehr als das Doppelte (14½ Kreuzer) und im Sommer darauf gar das Vierfache (28 Kreuzer).

Unwetter und Überschwemmungen

Das Jahr 1817 war das schlimmste seit jeglichem Gedenken. Große Teile der Ostschweiz lagen bis tief in den Mai hinein unter hoher Schneedecke. Im Sarganserland gingen unheimliche Lawinen nieder und rissen Ställe und Vieh in den Abgrund. Die Schneeschmelze brachte Hochwasser, und Unwetter ließen neue Überschwemmungen entstehen. Die Rheindämme brachen auf weiten Strecken. Die Bewohner mancher Dörfer mußten sich in die oberen Stockwerke ihrer Häuser zurückziehen und zu sehen, wie die Äcker mit Schlamm und Geschiebe überzogen wurden. Statt zur Ernte mußte man zu Räumungsarbeiten antreten, wozu bei vielen freilich die leiblichen Kräfte und bald auch der geistige Antrieb fehlten.

Seuchen breiten sich aus

Den lauernden Seuchen konnte unter diesen Umständen nur wenig Widerstand entgegengesetzt werden. Seit Neujahr 1817 befiel ein Faul- und Nervenfieber die unterernährte Bevölkerung. Vor allem in den Berggegenden erlagen viele Leute dieser typhusartigen Krankheit, und wer genas, war auf Monate hinaus geschwächt, zumal es an stärkender Nahrung weitherum fehlte. Beim Ausapern hatten sich viele Leute mit dem Vieh auf die Weide begeben, um frische Kräuter zu suchen. Man verschlang sie entweder roh oder kochte sie daheim mit Kleie, d. h. mit Mahlabfällen. Eine willkommene Abwechslung nach dem gesotenen Heu der Winterwochen! Darbende begannen Roßfleisch zu verzehren, ja sogar auf den Alpen verlochte Pferdeleiber auszugraben, um das Fleisch zu genießen. Wo noch Brot gebacken werden konnte, streckte man es gewöhnlich mit zermahlener Birkenrinde. In Ragaz starben rund dreißig Menschen an Hunger. Wir besitzen genaue Listen, welche den erschreckenden Unterschied zwischen den «Gewordenen» und den «Gestorbenen» festhalten. Die Bevölkerung des Kantons Sankt Gallen nahm innert Jahresfrist um weit über viertausend Seelen ab. Unter den Toten mochten rund zweitausend Opfer der Entbehrungen sein.

Bettlertum und Banditentum

Noch ärger war der Schwund an Volk in Außerrhoden, wo man in Herisau vor einem Hause an einem einzigen Tage neunhundert Bettler zählte. In den beiden Kantonen Sankt Gallen und Appenzell schätzte man rund 30 000 Hungernde, von denen zwei Drittel als Bettler umherzogen. Um das Übel vollzumachen, wütete in jenen Hungerjahren auch das Feuer in etlichen schwergeprüften Dörfern. Selbstmorde häuften sich. Der Heißhunger trieb – Not kennt kein Gebot – zu Überfall und Raub. Verwilderung riß ein. Man sah gierige Eltern den Kindern den letzten Bissen aus den Händen zerren.

Eine ergreifende Schilderung

Erschütterte Menschenfreunde ließen eingehende und ergreifende Schilderungen jener Notjahre drucken. Professor Scheitlin, der gute Geist seiner Vaterstadt Sankt Gallen, hatte am Betttag 1816 von der Not im Lande Glarus gepredigt, das er als einstiger Pfarrer von Kerenzen gut kannte. Nach der Predigt ließ ihm ein gerührter Hörer durch ein taubstummes Kind in einem Beutelchen seine gesamte Barschaft überbringen.

Mit diesen gut 25 Gulden begann Scheitlin sein Hilfswerk, das er auf Gesuche und soziologische Erhebungen und persönliche Begegnungen gründen wollte. Hoch über Sankt Georgen betrat er nach mühsamem Waten durch den Schnee eine arme Hütte. Darüber schrieb er: «Herr Gott! Was sah ich? Auf der Bank am Fenster saß eine kranke Frau mit von Wunden offenen Füßen und verkrüppelten Händen, abgemagert wie ein Totengebirge. Hinter dem Ofen saß ein zwanzigjähriges Mädchen

– stumm, völlig verstandlos, taub, mit glotzigen Augen und schlaffen Händen; auf der Ofenbank ein sterbendes, mit dem Tode ringendes Kind, blaß, wie die Leichen sind, auf schwarzen Fetzen; zwei andere Kinder lagen auf dem harten Boden in zerlumpten Hemden, und noch eines saß auf der Ofenbank neben dem mit dem Tode Ringenden. Kein einziges Hausgerät war zu sehen als der Tisch. Zwei Buben waren betteln gegangen. Der Mann, ein arbeitsloser Schuster, bekam vom Hausherrn gelegentlich aus Barmherzigkeit Arbeit mit einem Taglohn von zehn Kreuzern, was für die Hausge nossen kaum zu einem rechten Stück Brot reichte. In der Nachbarschaft schüttelte die Mutter den hungernden Kindern in Wasser halbgesotenes Gras mit einer Prise Salz als einziger Zutat auf den blanken Tisch, und die Kinder griffen ohne Löffel oder Gabel mit den Händen danach. Auf dem Tisch lag eine offene Bibel. Die Mutter sagte, daß diese in ihrer Not ihr einziger Trost sei.»

Die «Gottesnamensuppe»

In der nahen Stadt wurde die Nächstenliebe wach und rege. Wiewohl Sankt Gallen durch das Nervenfieber hart betroffen wurde und die Stadt nach dem Worte unseres Gewährsmannes zu einem Trauerhause geworden war, worin der Todesengel von Gasse zu Gasse zog, waren alsbald warme Herzen und planende Köpfe am Liebeswerk. Um die Ärmsten durchzuhalten, ließ die Sankt Galler Hilfsgesellschaft die sogenannte Rumfordsche Suppe austeilen. Ihr Erfinder trug seinen Namen nach der englischen Insel Rumford, wo er geboren worden war. Der englische König hatte ihn in den Ritter-

stand erhoben, und in Bayern stieg er in Anerkennung seiner Leistungen zugunsten der Armen gar zum Grafen empor. Seine «ökonomische Suppe», welche man hierzulande die Armleutesuppe oder, weil sie «auf Gottes Befehl, um Gotteswillen oder umsonst ausgeteilt» wurde, auch «Gottesnamensuppe» hieß, bestand aus Erbsen, Gerste, Erdäpfeln und Essig mit Salz. Viele Bettler wurden in Zwangsarbeitsanstalten beschäftigt; in andern provisorischen Arbeitsstätten fanden Strickerinnen und Spinnerinnen Beschäftigung.

Das erste Kornschiff

Für die nächste Aussaat mußte von langer Hand für Saatgut gesorgt werden. Die Regierung kaufte in Odessa am Schwarzen Meere, in Oberitalien und in den Niederlanden erhebliche Mengen Korn. Hochwillkommen war die Spende des russischen Zaren Alexander I., der 100 000 Silberrubel schenkte, die zur Hälfte dem Linthwerk, besonders für neue Wohnkolonien, zur andern Hälfte der Behebung der Hungersnot dienen sollte. Überall wurden Suppenküchen eingerichtet.

Daneben galt es auch, die Zahl der hungrigen Mäuler zu vermindern. Tausende ließen sich als Söldner anwerben. Viele Kinder durften sich in der westlichen Schweiz erholen; andere wanderten für den Sommer auf süddeutsche Bauernhöfe als Zudiener aus. Dort war die Ernte besser ausgefallen als im Vorjahre. Die Sperre fiel. Am 21. August 1817 erschien, mit bunten Bändern, Blumen und hoffnungsvollem Grün geschmückt, endlich das erste Kornschiff aus Schwaben im Rorschacher Hafen, der vom Jubel der Bevölkerung erscholl.

Georg Thürer

Wer wird morgen säen ?

Überlegungen zum Erntedank

Wer in der Zeit des hohen Sommers von Winnipeg in Kanada auf der Transkanadischen Highway gegen Westen fährt, wo rechts und links von der schnellen Straße die Weizenfelder bis an die Horizonte wogen, der kann leicht zu der Annahme verleitet werden, von hier aus könnte aller Hunger der Welt gestillt werden. Es ist hochgezüchteter Manitoba-Weizen, der nicht wie im fernen Europa bereits im Herbst, sondern erst im Frühjahr gesät wird, weil er sonst im kontinental kalten Winter Kanadas ausfrieren würde.

Es taucht bei diesem Anblick die Frage auf: Wozu auch noch auf den schmalen, überschaubaren Getreidefeldern Europas Weizen säen, ja sogar auf den steilen Berggäckern, die oft kaum die Ackerkrume mehr zu halten vermögen?

Doch aus den täglichen Zeitungsberichten wissen wir, daß der Hunger der Welt noch lange nicht gestillt ist. Ja, nach manchen Statistiken scheint es sogar, daß die Milliardenzahl der Menschheit rascher wächst als der Fruchtertrag der Saaten auf der ganzen Welt.

Damit steht unabweislich und drohend die Frage vor uns: Wer wird morgen säen?

Hier fällt mir ein Erlebnis aus den letzten Jahren ein: Als Hans, der einstige Vorzugsschüler aus der Fachschule, nach einem Jahr Praktikum in den USA wieder auf den Hof der Eltern zurückkehrte, trug er den Kopf voll neuer Pläne. Er hatte drüben «rechnen gelernt», wie er sagte; er wußte jetzt, was eine Arbeitsstunde wert sein mußte, damit sie sich überhaupt lohnte, getan zu werden. Und wenn er schon eine Schwierigkeit, die einzige, anerkannte, dann war es die relative Kleinheit des elterlichen Gutes. Denn seit er «drüben» gewesen war, rech-

nete er nicht mehr mit Hektaren, sondern mit Hunderten von Hektaren.

Hans übernahm in jenem Jahr das Gut der Eltern. Er investierte nicht nur eigenes, sondern auch fremdes Geld; er stellte die Wirtschaft auf Monokultur um, auf nur eine Ackerfrucht, und wartete auf den Ertrag. Dieser stellte sich nur zögernd ein, zu langsam für den Zinsendienst seiner Schulden. Das dritte Erntejahr geriet daneben, im vierten hatte er Pech mit der Saatgutwahl, im fünften gab es Ausfall durch den langen Winter, im sechsten – ja, was geschah in diesem?

Im sechsten Jahr säte Hans keine Saat mehr aus!

Er verteilte ein paar günstig gelegene Grundstücke zur Pacht an etliche Nachbarn, die übrigen ließ er ungebaut liegen und wartete auf Käufer. Hans war im übrigen ein heller, technisch gewandter Kopf; er fand auch bald eine Stellung in einem größeren Unternehmen.

Sein Vater, der alte Bauer, übersiedelte zu dieser Zeit in ein Altersheim. Es hieß, daß er nach der Erntezeit öfters am Fenster stand, als könnte er von hier auch die brachen Äcker sehen, und vor sich hinsprach: «Wer wird morgen säen?» –

War dies nur ein Einzelschicksal, über das man mit Bedauern hinwegging? Oder war es ein Lehrstück, das einen Blick in die Zukunft öffnete, in der einmal viele fragen würden: «Wer wird säen?»

In den vergangenen Zeiten, als der Bauer noch förmlich an seinen Grund und Boden gebunden gewesen war, gab es diese Frage nicht. Heute, da die Beschäftigung mit Aussaat und Ernte, mit Pflanzung, Zucht und Pflege immer mehr jedem andern «Betrieb» gleichgestellt wird, den man wechseln und auch verlassen kann, beginnt die Gewißheit schwankend zu werden, ob auch morgen – in einer

hochtechnisierten Zukunft – immer noch jemand bereit sein wird, zu säen, damit auch die Hoffnung auf Ernte nicht aufhöre.

Wir leben heute noch in einem Land, in dem fast kein Ackerstreifen unbebaut bleibt. Bauern wie jener «Hans, der rechnen gelernt hat», so lange, bis er erkannte, daß seine Rechnung nicht aufging, sind – zum Glück für unser Land – noch sehr selten. Rechnenkönnen ist eine Voraussetzung jedes wirtschaftlich geführten Unternehmens. Aber während in einem rein technisch geführten Betrieb fast alles kalkulierbar ist, zieht sich die «Natur» im bäuerlichen Betrieb einer geschlossenen Errechnung oder Kalkulation. Die Risiken wachsen damit, und der Bauer muß noch andere Fähigkeiten einsetzen können als nur die rechnerischen.

Es sind dies die Bereitschaft zur Arbeitsmühe, die Kraft im Ertragen von Rückschlägen, die Liebe zu seinem Schaffen, auch wenn es nicht nach Stunden erträgen schätzbar ist – und der unzerstörbare Glaube, daß jedem Wollenden am guten Werk auch der Segen geschenkt wird, ohne den die Welt längst zur Wüste geworden wäre.

Erst dann gewinnt das Wagnis der Aussaat Sinn und Zukunft. Alle Generationen vor uns säten, ohne zu fragen – wie eine Mutter ihr Kind aufzieht, ohne zu «rechnen». Ob heute der europäische Bergbauer die Saat auf seinem steilen Hang noch mit der schwingenden Hand ausstreut oder der kanadische Großfarmer in Manitoba mit einer Sämaschine von zwölf Meter Wurfbreite – unverrückbar gleich für beide bleibt die immer ungewisse Hoffnung auf Keimung und Wachstum. Keine noch so kluge Voraussicht «zwingt» den schlafenden Keim zu seiner Entfaltung; immer bleibt jenes Ungewisse bestehen, das nur durch die Hoffnung auf Segen überwunden werden kann.

Wer aber diese besitzt, wird auch morgen bereit sein zu säen!

Unaufhaltsam gleitet heute auch die bäuerliche Arbeitswelt in die Zeit der Computer und der programmierten Arbeitsabläufe hinein. Immer noch aber widersetzte sich der freie Wille des Menschen der endgültigen «Programmierung».

Nur der frei entscheidende Mensch gestaltet die Zukunft! Wer ernten will, muß säen! Und heute, da viele schwankend werden, ob sie den Acker verlassen oder auch morgen säen wollen, findet nur jener die rechte Entscheidung, der sich die nüchterne Erkenntnis bewahrt hat, daß Säen wichtiger ist als Machen, daß Zucht höher steht als Ausnutzung.

Und wer an den Segen eines erfüllten Lebens glaubt, der wird auch morgen säen! . . .

Franz Braumann

Die Mitgliedschaft der Frauen bei den Raiffeisenkassen

Wir werden in letzter Zeit immer wieder gefragt, ob die Frauen auch Mitglied der örtlichen Darlehenskassen werden können und ob deren Mitgliedschaft überhaupt zu begrüßen seien. Zu beidem möchten wir ein überzeugtes, kräftiges Ja sagen.

Nach Art. 4 der für alle Darlehenskassen gültigen Statuten können natürliche Personen Mitglieder werden, wenn sie in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen, selbständig handlungsfähig sind, bei keiner anderen Kreditinstitution mit solidarischer Haftpflicht Genossenschafter sind und in dem Genossenschaftsgebiet der betreffenden Darlehenskasse ihren Wohnsitz haben. Diese Voraussetzungen treffen nicht nur für männliche Personen, sondern auch auf weibliche Personen zu. Die Statuten sind also so gefaßt, daß ohne weiteres auch Frauen Mit-

glieder von Darlehenskassen werden können. Bei verheirateten Frauen ist lediglich darauf zu achten, daß ihre Beitrittserklärung auch vom Ehemann als zuständigem Ehegatten unterzeichnet wird, damit sich die solidarische Haftbarkeit auf das gesamte Frauengut erstreckt und nicht nur auf das Sondergut der Ehefrau.

Wir sind auch der Meinung, daß die Mitgliedschaft der Frauen zu begrüßen und für die Darlehenskassen vorteilhaft ist. Dies insbesondere aus zwei Gründen:

Zunächst wird durch die Mitgliedschaft der Frauen die Eigenkapitalbasis der Raiffeisengenossenschaft erweitert. Je mehr Mitglieder die Darlehenskasse hat, um so besser wird ihr Eigenkapitalverhältnis. Und diese Verbesserung der Eigenkapitalbasis ist für jede Darlehenskasse von Vorteil und sehr zu empfehlen.

Sodann ist die Mitgliedschaft der Frauen zu wünschen, weil ihre Mitarbeit sehr wertvoll ist. Immer mehr liegt die Hauptlast der Erziehung der Kinder auf der Mutter, weil der Vater durch seine berufliche Beanspruchung zu sehr absorbiert ist. Zur Erziehung der Kinder gehört auch das Anhalten zur Sparsamkeit – die jungen Menschen sollen frühzeitig auf den Verkehr mit der örtlichen Darlehenskasse hingelenkt werden. Wer aber kann das besser tun als die Mutter, wenn sie selbst Mitglied der Darlehenskasse ist? Immer mehr Frauen regeln die finanziellen Verhältnisse zu Hause. Wenn sie Mitglieder der Darlehenskasse sind, werden sie ein größeres Interesse haben, daß ein Teil der möglichen Ersparnisse auf die örtliche Darlehenskasse kommt. Und immer mehr Frauen stehen direkt im Erwerbsleben, haben ihren eigenen Verdienst, den sie dorthin bringen werden, wo sie die größten Verbindungen haben. Die Bindung der Frauen an die örtliche Darlehenskasse ist daher von größter Wichtigkeit.

Sind nicht auch die Generalversammlungen, insbesondere die Jubiläumsversammlungen, an denen auch die Frauen teilnehmen, viel reichgestaltiger, viel menschlicher, durchstrahlt von besonderer Atmosphäre? Die Frau als vollwertiges Mitglied unserer Raiffeisengenossenschaft wird dieser ganz neue und erfreuliche Entwicklungsmöglichkeiten geben.

Dr. A. E.

Herzlichen Dank

Es ist im Leben oft schwer, Abschied nehmen zu müssen. Dies wird vor allem Ihnen, lieber Herr Verbandssekretär Ernst Bücheler, nach 51jähriger, aufopfernder, höchst hingebungsvoller Tätigkeit beim Verbandsverband so ergangen sein, als Sie auf den 1. Oktober dieses Jahres sich pensionieren ließen. Hätte nicht eine Krankheit, von der Sie glücklicherweise wieder ordentlich gut erholt sind, Sie zu diesem Schritte gezwungen, Sie hätten ihn wahrscheinlich noch nicht so rasch tun können. Wir müssen Ihnen aber gestehen, geschätzter Herr Bücheler, dieser Abschied geht nicht nur Ihnen, sondern auch uns schwer. Und wir sind überzeugt, daß wir im Namen Ihrer Mitarbeiter am Verbandssitz, im Namen der Verbandsbehörde und im Namen der vielen tausend Mitarbeiter in den örtlichen Darlehenskassen und in den Unterverbänden, denen



Sie in Ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit soviel Rat und Hilfe gegeben haben, sprechen, wenn wir Ihnen aus Anlaß Ihres Abschiedes nochmals herzlich danken. So absolut ist Ihr Abschied allerdings erfreulicherweise nicht, haben Sie sich doch bereit erklärt, uns da und dort, soweit es Ihre Gesundheit gestattet, «Hilfsdienste» zu leisten. Wir danken Ihnen nochmals für alles, was Sie in den 51 Jahren dem Verbands und den ihm angeschlossenen Darlehenskassen geleistet haben. Als erster Lehrling sind Sie am 11. August 1916 auf der Zentralkasse des Verbandes in die Lehre getreten, und bereits im Jahre 1921 wechselten Sie in den Revisionsdienst und begannen schon 1922, also mit kaum 21 Jahren, Ihre Vortragstätigkeit, mit der Sie später so viele für die Raiffeisenidee begeisterten. Die Zahl der Kassagründungen, denen Sie beistanden, geht in viele Hunderte, und auf den vielen Revisionen und Kassabesuchen, die Sie machten, war Ihr einziges Bestreben zu dienen, zu raten und zu helfen. Kein anderer wohl hat wie Sie, neben Herrn alt Direktor Josef Stadelmann, so sehr das Wachstum des heute so großen schweizerischen Raiffeisenwerkes miterlebt. Wir möchten nur wünschen, daß Sie es noch recht lange mitansehen können, wie sich das Werk weiterentwickelt und entfaltet. Von Herzen wünschen wir Ihnen ein wohlverdientes, glückliches und viele Jahre dauerndes Otium cum dignitate.

Auf diesen Herbst treten auch Sie, sehr geschätzter Herr Steigmeier, so quasi offiziell aus dem Dienste unserer Revisionsabteilung. Für Sie ist es allerdings nicht ein Eintreten in den Ruhestand, sondern die Übernahme einer neuen und schönen Verantwortung, nämlich die Verwaltung der blühenden Darlehenskasse Wittenbach. Auch Sie haben während mehr als 25 Jahren zunächst als Lehrling bei der Zentralkasse, anschließend noch 5 Jahre in deren Dienst mitgearbeitet, um im Sommer 1950 in den Revisionsdienst überzuwechseln, dem Sie sich im besonderen bei Ihren lieben Aargauern und Urnern widmeten. Besondere Freude machte Ihnen auch immer die Vortrags-Tätigkeit, wobei Sie mit glücklicher Mischung von Strenge und Humor Wegleitungen erteilten und gerne aus Ihren Erfahrungen schöpften. Wir danken Ihnen, Herr Steigmeier, herzlich für Ihre treuen, wertvollen und eifrigen Dienstleistungen bei unsrem Verbands und hegen die Hoffnung, daß Ihr Austritt aus unsern Diensten nicht endgültig sein werde. Inzwischen aber wünschen wir Ihnen von Herzen Erfolg in der Ihnen anvertrauten Verwaltung der Darlehenskasse Wittenbach.

Dir. A. E.

Die verfassungsrechtliche Ordnung des Bodenrechtes

Vor rund 4 Jahren hatten die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und der Schweizerische Gewerkschaftsbund ein Volksbegehren eingereicht, das die Schaffung verfassungsrechtlicher Bestimmungen betreffend das Bodenrecht anvisierte. Einer der wesentlichsten Punkte dieser Initiative war die vorgesehene Schaffung eines unbeschränkten Vorkaufsrechtes der Gemeinwesen.

Vor allem auf bürgerlicher Seite widersetzte man sich einem derartigen Vorschlag mit aller Kraft, was schließlich das Eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement veranlaßte, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dieser konnte aber ebenfalls nicht befriedigen, so daß der Bundesrat beschloß, auf seine Proposition zu verzichten und die sozialdemo-

kratische Initiative dem Volke zur Ablehnung zu empfehlen. Soweit kam es dann auch in der Abstimmung vom 2. Juli 1967. Gleichzeitig wurde eine neue Expertenkommission bestellt, die die Probleme neu überdenken und einen Verfassungsvorschlag vorlegen sollte, der ohne Zeitdruck zustande zu kommen hätte.

Mit seiner Botschaft vom 15. August 1967 begründet nun der Bundesrat die neu zu schaffenden Art. 22 ter und Art. 22 quater.

Art. 22 ter

1. Das Eigentum ist gewährleistet.

2. Bund und Kantone können im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse im öffentlichen Interesse und auf dem Wege der Gesetzgebung die Enteignung und Eigentumsbeschränkungen vorsehen.

3. Bei Enteignung und bei Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, ist volle Entschädigung zu leisten.

Art. 22 quater

1. Der Bund ist befugt, über die Erschließung und Besiedelung des Landes und die Nutzung des Bodens, insbesondere die Schaffung von Zonenordnungen durch die Kantone, auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufzustellen.

2. Er fördert und koordiniert die Bestrebungen der Kantone auf diesen Gebieten und arbeitet mit ihnen zusammen.

Art. 22 ter Abs. 1 gewährleistet das Eigentum im Sinne der Aufrechterhaltung einer freiheitlichen Güterordnung, indem er den Fortbestand des Privateigentums als eines privatrechtlichen Institutes sicherstellt (sogenannte Institutsgarantie). Dem Bürger soll also die Möglichkeit offenstehen, Eigentum frei zu erwerben und zu veräußern. Daneben schützt die Eigentumsgarantie die einer bestimmten Person zustehenden privaten Vermögensrechte gegen jede unrechtmäßige Entziehung oder Beeinträchtigung durch den Staat (sogenannte Bestandesgarantie).

In den Absätzen 2 und 3 werden die Voraussetzungen aufgeführt, unter denen Eigentumsbeschränkungen, also staatliche Eingriffe, möglich sind. Diese Eingriffe müssen gesetzmäßig sein, im öffentlichen Interesse liegen, und, sofern sie in ihrer Wirkung einer Enteignung gleichkommen, gegen Entschädigung erfolgen.

Der erwähnte Art. bringt gegenüber der bisherigen Auffassung und gegenüber der bekannten Rechtsprechung des Bundesgerichtes keine Änderungen. Wenn diese Verfassungsbestimmung also für sich allein genommen würde, so würde es sich ganz bestimmt nicht lohnen, die umständliche und teure Gesetzgebungsmaschinerie in Bewegung zu setzen. Art. 22 ter kodifiziert nämlich nur ungeschriebenes Verfassungsrecht und die geltende Rechtsprechung des Bundesgerichtes.

Die Aufnahme in die Verfassung kann daher nur gerechtfertigt sein, wenn die zweite Bestimmung, also Art. 22 quater, gegenüber den bisherigen Verhältnissen etwas Neues zum Ausdruck bringt. Dies ist der Fall, und wir werden darauf an anderer Stelle zurückkommen. Vorerst möchten wir uns aber mit dem sogenannten öffentlichen Interesse befassen.

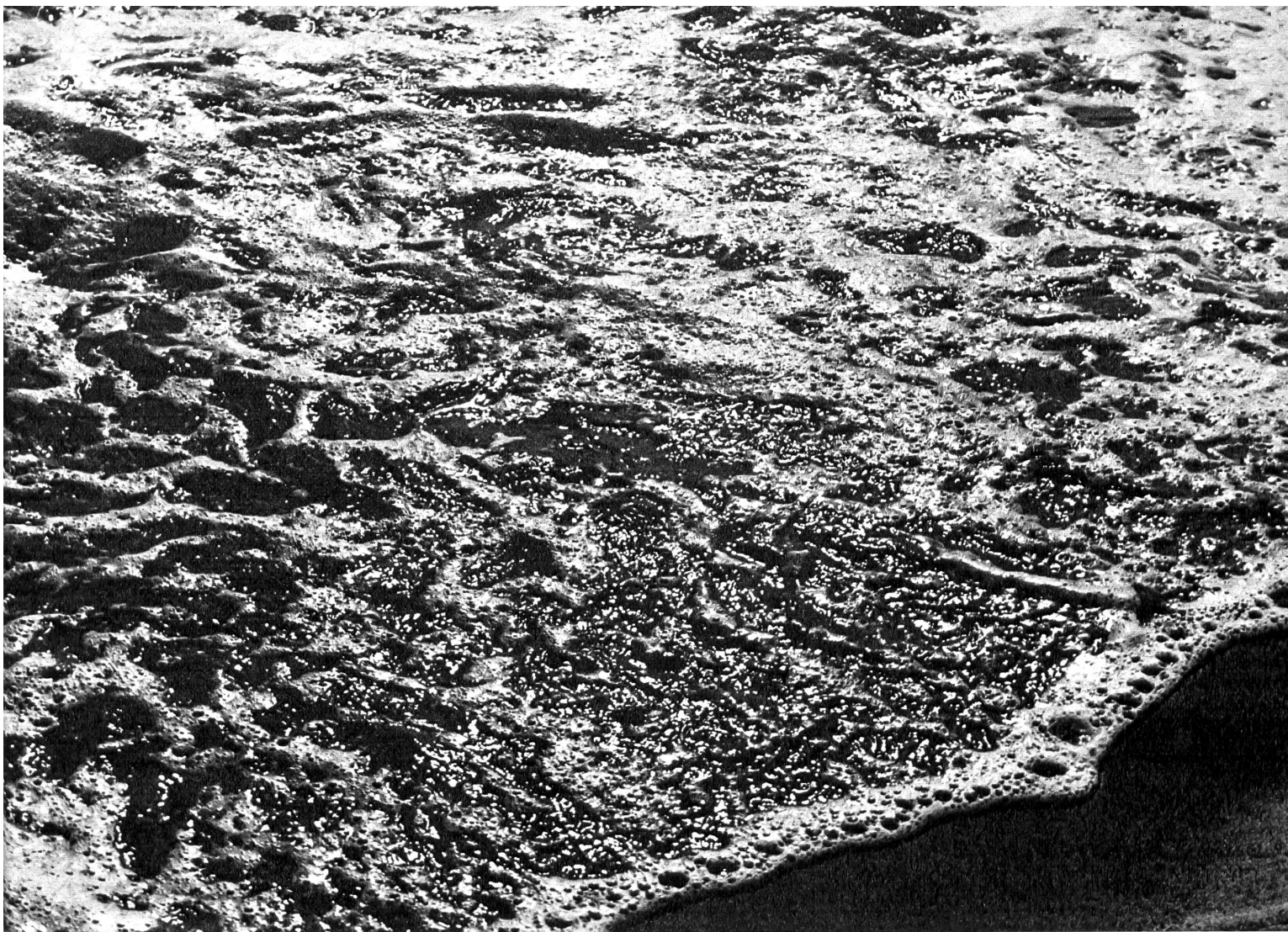
«Das Erfordernis des öffentlichen Interesses bedeutet, daß der einen Eingriff ins Privateigentum bewirkende staatliche Zweck von so hoher Wichtigkeit für die Befriedigung eines allgemeinen Bedürfnisses sein muß, daß er Beschränkungen privater Rechte von der zur Beurteilung stehenden Schwere und Intensität zu rechtfertigen vermag. Nur Eingriffe des allgemeinen Wohls, nicht aber solche, die aus einem überwiegend privaten oder fiskalischen Interesse erfolgen, sind mit der Eigentumsgarantie vereinbar.»

Meier-Hayoz

Theoretisch nimmt sich diese Definition sicherlich gut aus. In der Praxis wird es aber schlechthin nicht einfach sein, dieses öffentliche Interesse immer und in jedem Falle genau festzuhalten. Auch wird es örtlich und zeitlich laufenden Wechseln unterliegen. Die größte Gefahr dürfte aber darin zu erblicken sein, daß Gesetzgeber und Richter unter Umständen eine extensive Interpretation des Begriffes «öffentliches Interesse» vornehmen. Die Tendenz, hier eine Ausweitung herbeizuführen, ist heute schon außerordentlich groß. In der Botschaft wird gesagt, das Erfordernis des öffentlichen Interesses richte sich in erster Linie an den Gesetzgeber. Ein gesetzgeberischer Akt, dem kein allgemeines Interesse zur Seite stünde, wäre daher verfassungswidrig. Soweit so gut. Es kann nun nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, daß z. B. der Bundesgesetzgeber einen legislativen Akt erließe, der objektiv als verfassungswidrig bezeichnet werden muß. Gemäß Art. 113 der Bundesverfassung sind aber die von der Bundesversammlung erlassenen Gesetze und allgemein verbindlichen Beschlüsse in Beschwerdefällen betreffend Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der Bürger für das Bundesgericht maßgebend. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit würde in einem derartigen Fall nicht viel weiterhelfen, da das Bundesgericht, wie gesagt, an den verfassungswidrigen Akt gebunden wäre.

Es ist deshalb zweifelsohne unbefriedigend, wenn für Eingriffe in die Eigentumsphäre des Privaten ein Begriff maßgebend ist, der von Fall zu Fall verschieden interpretiert werden kann. In einem Aufsatz über die neue Bodenrechtsvorlage des Bundesrates in der NZZ Nr. 3823 hat Dr. Winterberger die Frage gestellt, ob nicht eine stärkere Betonung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit des staatlichen Eingriffs notwendig wäre, um gewisse Schranken zu setzen. Wir sind der Meinung, daß derartige Schranken im Interesse des zur Diskussion stehenden Problems unbedingt erforderlich sind. Können sie nicht in die neuen Verfassungsbestimmungen aufgenommen werden, so hätten sie zumindest in der Botschaft als zu berücksichtigende Bestandteile der Ausführungsgesetzgebung erwähnt werden sollen, um so dem Stimmbürger ein klares Bild über die Absichten des Gesetzgebers zu vermitteln.

Art. 22 quater überträgt dem Bund die Kompetenz, über die Erschließung und Besiedelung des Landes und die Nutzung des Bodens, insbesondere die Schaffung von Zonenordnungen durch die Kantone, auf dem Wege der Gesetzgebung Grundsätze aufzustellen (sogenannte Normsetzungskompetenz). Das will nichts anderes heißen, als daß der Bund nach der vorgesehenen Verfassungsbestimmung die Befugnis hätte, im Zusammenhang mit der Landesplanung und der Bodennutzung für die Kantone verbindliche Richtlinien aufzustellen. Die Botschaft ist diesbezüglich nicht sehr klar. Das eine Mal heißt es nämlich, eine allgemeine Planungszuständigkeit des Bundes erweise sich als notwendig, ein andermal wiederum ist von der über bloße Richtlinien hinausgehenden Gesetzgebungsbefugnis des Bundes die Rede und sodann soll bis zum Erlaß der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen offen bleiben, ob und in welchem Umfang dem Bund Kompetenzen zur Ausgleichung der ungleichen Belastungen der Gemeinde einer Region eingeräumt werden sollen. An einer andern Stelle wiederum heißt es, Aufgabe des Bundes sei aber im wesentlichen die Gesamtplanung, deren Durchführung grundsätzlich Sache der Kantone bleiben soll. Unter V enthält die Botschaft folgenden Satz: «Von einer Gesamtplanung kann dabei aber nicht gesprochen werden.» Es ist daher sicher richtig, wenn Winterberger in seinem Aufsatz die bundesrätliche Botschaft als «in mancher Hinsicht geradezu konfus» bezeichnet. Wenn der Stimmbürger die Vorlage annimmt, muß er damit rechnen, daß auf Grund der bundesrätlichen Botschaft in die Ausführungsbestimmungen auf Gesetzesebene Dinge aufgenommen werden, mit denen er bei der Prüfung der neuen Verfassungsartikel nicht unbedingt zu rechnen hatte. Ganz all-



gemein kann man sich sodann des Eindruckes nicht erwehren, daß sich die zuständigen Stellen heute selber noch nicht im klaren darüber sind, welche Punkte Aufnahme in die Gesetzgebung finden sollen. Es wäre von außerordentlich großem Vorteil, wenn diesbezüglich die Situation klarer und deutlicher zutage träte. Es ist allerdings zuzugeben, daß das Problem, das Art. 22 quater anschnidet, unendlich schwierig und von außerordentlicher Tragweite ist. Sicher mit Recht kann man sich die Frage vorlegen, ob eine praktische und vernünftige Ausgestaltung und Verwirklichung überhaupt möglich ist. Nehmen wir das Problem der Zoneneinteilung. Mißbräuche, Streitigkeiten und nicht enden wollende Prozesse können keineswegs zum vorneherein ausgeschlossen werden. Wer garantiert für genügend Bauland? Die Bodeneigentümer, deren Land in der Bauzone liegt, haben u. U. vorerst gar kein Interesse an einem Verkauf, da sie mit weitem Preissteigerungen rechnen. Dies um so mehr, als mit der Zoneneinteilung das Bauland ja irgendwie künstlich beschränkt wird. Wer könnte diese Bodeneigentümer zum Verkauf zwingen? Wohl hätten die Gemeinwesen, d. h. der Bund, die Kantone oder die Gemeinden die Möglichkeit der Expropriation. Eine Enteignung kann aber nach der bisherigen bundesgerichtlichen Praxis wie auch nach der Verfassungsvorlage nur gegen volle Entschädigung stattfinden. Also müßten die Gemeinwesen unter Umständen Mittel aufbringen, über die sie einfach nicht verfügen.

Die Botschaft erwähnt zur Erreichung der Ziele der Landesplanung Förderungsmaßnahmen des Bundes. Diese Maßnahmen sollen in Form von Beratungen, Zinsübernahmen, Bürgschaften und Darlehen sowie durch Förderung von Forschung, Lehre und Ausbildung auf dem Gebiete der Planung er-

folgen. Daß hierfür erhebliche Mittel bereitgestellt werden müßten, braucht wohl kaum näher erläutert zu werden, ganz abgesehen von den neuen Amtsstellen, die ebenfalls nicht kostenlos geschaffen werden könnten. Praktisch dürfte es soweit kommen, daß die Durchführung der Planung den Kantonen überlassen wäre, der Bund aber für die Koordinierung und insbesondere auch für die Finanzierung verantwortlich wäre. Wie weit eine derartige Lösung zu befriedigen vermag, zeigt der Nationalstraßenbau, der in gewisser Beziehung daran krankt, daß wohl einer bezahlt, viele Köche aber den Braten so kochen wollen, wie er ihnen schmeckt.

Wir haben weiter oben gesehen, daß der Bund unter Umständen die Kompetenz zur Ausgleichung der ungleichen Belastungen der Gemeinden einer Region eingeräumt erhalten soll. Diesbezüglich geht die Botschaft weit über das hinaus, was mit Art. 22 quater auf den ersten Blick beabsichtigt ist. Der Bund käme so in die Lage, auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region Einfluß zu nehmen, wobei Willkürentscheide und Wettbewerbsverzerrungen nicht auszuschließen wären.

Zusammenfassend darf daher gesagt werden, daß die Verfassungsvorlage ein Problem aufgreift und zu lösen versucht, das von einer Tragweite ist, die sich heute gar nicht voraussehen läßt. Das Eigentumsrecht ist und bleibt ein Grundpfeiler unserer Staats- und Wirtschaftsordnung (oder sollte es zumindest bleiben) und daher muß sich jeder, der aufgerufen wird, dazu Stellung zu nehmen, bewußt sein, welches Instrumentarium er allenfalls Bund, Kantonen und Gemeinden in die Hand gibt. Unsere Nachkommen und spätere Generationen werden einmal unsern Entscheid, möge er so oder anders ausfallen, beurteilen.

Dr. G.

Die Waadt als Gastland der OLMA 1967

Wenn an der diesjährigen Jubiläums-OLMA (12.–22. Oktober 1967) die Waadt als Gastland in St. Gallen vertreten sein wird, so empfindet es der bauerliche Besucher der Messe als durchaus in Ordnung. Reaktionen und Befürchtungen wie in den letzten Jahren, als die Messeleitung Frankreich und dann die USA als Gastländer bezeichnet hat, fallen dahin.

Und doch bedeutet die Waadt manchem Ostschweizer Bauer ein Fremdgebiet, genau wie Sankt Gallen vielen Waadtländer Bauern keinen Begriff darstellt. Warum wohl? Einzig deshalb, weil beide einander nicht oder nur ganz flüchtig kennen. Aber war es nicht jedem Ostschweizer Bauer vergönnt, 1964 in Lausanne die EXPO zu besuchen oder sich sonst einmal in der jährlich wiederkehrenden Lausanner Messe, dem «Comptoir Suisse», umzusehen. Daß nun das Waadtland als Gastland nach Sankt Gallen eingeladen ist, bedeutet keineswegs nur eine Frage der Form und des Kontaktes auf der Ebene der beiden Messeleitungen. Nein, diese Begegnung des Waadtlandes mit der Ostschweiz soll und muß mehr sein und sich auch konkret auswirken! Der Ostschweizer wird die Besonderheiten der waadtländischen Land- und Milchwirtschaft kennenlernen. Was wissen viele von uns schon vom schmackhaften Gruyère-Käse, dem Greyerzer, was von den vielen Weich- und Spezialkäsen, die sie dort herstellen. Auch das Vieh präsentiert anders: Es ist Fleckvieh statt Braunvieh. Wir werden ferner Bekanntschaft machen mit den vorzüglichen Waadtländer Weinen, den Produkten einer hochentwickelten Rebkultur. Auch das Brauchtum der Waadtländer kennt total andere Formen. Macht es nicht

Spaß, all das Fremde kennenzulernen, dazu die waadtländischen Arbeitsmethoden, die Tierzucht, den Acker-, Pflanzen- und Rebbaup? Ganz bestimmt wird dies und jenes, das dort anders liegt oder auf andere Art erzeugt wird, auch die Arbeitsweise des Bauern unserer Gegend anregend beeinflussen können. Mit der waadtländischen Land- und Milchwirtschaft werden auch das Gewerbe und die Industrie der Waadt mit typischen Produkten in Sankt Gallen vertreten sein. Fast möchte man sagen: Wir werden ein kleines Waadtländer Comptoir bei uns zu Gesicht bekommen, dazu am «Waadtländer Tag» (13. Oktober) die frohe Folklore, wie sie in der Waadt prächtig entfaltet ist. Wir glauben, daß wir allen Grund haben, uns auf den großen Waadtländer Besuch zu freuen, der auch zur Folge hat, daß freundeidgenössische Bande geknüpft werden, die bisher nur lose oder gar nicht bestanden haben.

Vom Thurgauer Obst zum Ostschweizer Wein

Produktenschau, thematische Ausstellungen und «Weinreisen» im «Grünen Haus» der Jubiläums-Olma

Das «Grüne Haus» im Zentrum der neuen Olma-Bauten auf dem St. Jakobsareal ist seit der letzten Olma das Informations- und Ausstellungszentrum der Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft. Es soll mit thematischen Ausstellungen und andern Veranstaltungen den nach Sankt Gallen kommenden Messebesuchern Informationen über neue Entwicklungen in den verschiedensten Sektoren der Landwirtschaft vermitteln, soll dem Jungbauern Auskunft über die Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung, der bessern Betriebsrationalisierung usw. geben, und es soll überdies allen Messebesuchern anschaulich den Segen der bäuerlichen Ernte vor Augen führen.

Letzteres geschieht mit der Produktenschau, die wiederum im Erdgeschoß des «Grünen Hauses» und teilweise noch auf der Treppe zum Obergeschoß untergebracht ist und dieses Jahr den schönsten Erzeugnissen der Thurgauer Obst- und Gemüsebauern gewidmet ist. Sie werden die Produkte ihrer Arbeit in weit über hundert Körben zur Schau stellen, und es wird einmal mehr eine Augenweide sein, das schön präsentierte Ausstellungsgut zu betrachten.

Rund um diese Produktenschau sind drei verschiedene thematische Ausstellungen angeordnet. Ein großer Stand bringt die Kooperation der großen Organisationen der Obst-, Gemüse- und Kartoffelwirtschaft (Schweizerischer Obstverband, Schweizerische Gemüseunion, Schweizerische Kartoffelkommission) als paritätische Organisationen, in denen vom Produzenten zum Importeur-Exporteur über den technischen Verarbeiter und den Lebensmittel-Großverteiler bis zum Detailhandel alle Sparten vertreten sind, zur Darstellung. Und zwar wird gezeigt, wie sich diese Kooperation in den Dienst des Konsumenten stellt und sich für ihn günstig auswirkt. Die sechs Stufen, welche das landwirtschaftliche Produkt vom Anbau bis zum Detailgeschäft durchläuft, werden in dieser thematischen Schau mit Lichteffekten lebendig dargestellt.

Über die Fachausbildung in der Landwirtschaft zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Spezialzweige gibt eine zweite thematische Ausstellung Auskunft. Ein vierseitiger pyramidenartiger Turm widmet je eine Seite dem Obst und den Obstgeträn-

ken, dem Rebbaup und der Weinwirtschaft, dem Getreide- und Gemüsebaup sowie den Schulungsproblemen in der Landwirtschaft bis hinauf zur ETH. Diese thematische Schau will Auskunft über die Weiterbildungsmöglichkeiten und Ansporn zu betrieblicher Mehrleistung vermitteln. Der Schau ist eine von der Fehrschen Buchhandlung, St. Gallen, betreute Landwirtschaftliche Bücherei angefügt.

Die dritte thematische Schau hat «Gesunde Produkte dank Kältewirtschaft» zum Thema. Es wird dargestellt, wie dank der Tiefkühlung das landwirtschaftliche Erntegut, soweit es sich für diese Verarbeitung eignet, länger frisch und gesund erhalten werden kann. Anleitungen für das Tiefkühlen, Modelle von Kästen und Truhen (nicht kommerzielle Ausstellung!) und Dokumentationen über das Tiefkühlen ergänzen diese Schau.

Vier Degustationsstände ermöglichen es dem Messebesucher, einige die Produktenschau und die thematischen Ausstellungen glücklich ergänzende Kostproben landwirtschaftlicher Frisch- oder Verarbeitungsprodukte zu nehmen. Am einen Stand werden verarbeitete Kartoffeln in der Form von Pommes frites oder Pommes Chips angeboten, am andern kann man allerlei Obstgetränke versuchen, am dritten wird Thurgauer Edelobst stückweise an den Mann gebracht und am vierten können Gemüsesäfte von Thurgauer Gemüse degustiert werden.

Im Obergeschoß des «Grünen Hauses» ist wiederum die große Schau der Ostschweizer Weine und Traubensäfte untergebracht. So mannigfaltig wie dieses Jahr war die Weinausstellung noch nie; über 100 Weine aus der Gegend zwischen Baselbiet und Bündnerland haben die Degustationsprüfung bestanden. In der Form kleiner «Weinreisen» werden die Weine der Basler Landschaft, des Aargaus, Schaffhausens, des Thurgaus, des Zürichbietes und Zürichsees, des St. Galler Landes, des Auberhrodischen und Graubündens zur Degustation angeboten. Täglich werden acht solcher «Weinreisen» mit je vier Stationen zusammengestellt. Neu ist die in unmittelbarer Nachbarschaft der Weinschau eingerichtete Ostschweizer Weinstube, wo die meisten Degustationsweine auch in kleinen und großen Flaschen am Ausschank erhältlich sind und man über die Größe des Angebotes nur so staunen kann.

Im Olma-Kino, das sich ebenfalls im Obergeschoß des «Grünen Hauses» befindet, werden wiederum instruktive Filme von allgemeinem Interesse über landwirtschaftliche Themen gezeigt. fl

Die Einkommen der ausländischen Arbeitnehmer im Lichte der Ertragsbilanz

Aus der Ertragsbilanzstatistik der Schweiz geht hervor, daß die kontrollpflichtigen ausländischen Saison- und ganzjährig engagierten Arbeiter im Jahre 1966 1270 Millionen Franken nach ihren Heimatländern überwiesen haben. Die Grenzgänger gaben von ihrem Einkommen 400 Millionen Franken außerhalb der Schweiz aus. Insgesamt wurden somit durch kontrollpflichtige Arbeitskräfte 1670 Millionen Franken nach dem Ausland transferiert. Wie aus der untenstehenden Tabelle hervorgeht, hat sich dieser Posten seit 1958 verdreifacht, während sich die Zahl der zur Rede stehenden Ausländer nicht einmal verdoppelte; pro Person wurden 1958 schätzungsweise 1500 Fr., 1966 dagegen 2600 Fr. nach

dem Ausland überwiesen. Diese Entwicklung kann einerseits auf die allgemeine Steigerung des Lohnniveaus zurückgeführt werden; andererseits sind die ausländischen Arbeitskräfte teilweise in besser bezahlte Tätigkeiten aufgestiegen.

Jahr	Einkommen der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte		
	Total in Mio Fr.	In der Schweiz nicht verausgabt in Mio Fr.	in %
1958	1400	550	39
1959	1530	600	39
1960	2000	700	35
1961	3000	1000	33
1962	4000	1250	32
1963	4700	1450	31
1964	5400	1550	29
1965	5600	1585	28
1966	5800	1670	29

Quelle: Statistik der schweizerischen Ertragsbilanz

Es wäre verfehlt, aus den angeführten Zahlen auf eine größere Sparsamkeit der Ausländer zu schließen. Der Anteil der nach dem Ausland transferierten Beträge, bezogen auf das Gesamteinkommen, hat nämlich laufend abgenommen. Der Rückgang wäre noch ausgeprägter gewesen, wenn die Zahl der Grenzgänger nicht zugenommen hätte, die einen größeren Teil ihres Verdienstes zwangsläufig im Ausland ausgeben (Miete, Steuern, Versicherungen usw.). Ohne Berücksichtigung der Grenzgänger überwiesen die ausländischen Arbeitskräfte in den Jahren 1965 und 1966 sogar nur 24 % ihres Einkommens nach dem Ausland.

Die Ursachen der Abnahme der transferierten Einkommensteile können nur vermutet werden. Die im Laufe der letzten Jahre zutage getretene Verlängerung der mittleren Aufenthaltsdauer – 1966 wohnte ein Drittel der Nichtsaisonarbeiter seit vier bis zehn Jahren in unserem Land – blieb sicherlich nicht ohne dämpfende Wirkung. Einmal begünstigte sie den Nachzug der Familie; gemäß einer Erhebung der Fremdenpolizei haben 91 % der ausländischen Arbeitnehmer, die 1966 seit mindestens fünf Jahren in unserem Land wohnhaft waren, ihre Ehefrau nachkommen lassen. Sodann gönnen sich die ausländischen Arbeitskräfte etwas mehr von den Annehmlichkeiten des Lebens, während sie früher danach trachteten, nur kürzere Zeit in unserem Land tätig zu sein und mit möglichst großen Ersparnissen in die Heimat zurückzukehren. Auch ist angesichts des gestiegenen Lebensstandards in Italien, das mit 60 % das größte Kontingent an ausländischen Arbeitskräften stellt, die Unterstützung der zurückgebliebenen Familienangehörigen nicht mehr in früherem Maße nötig.

Nicht selten werden die Überweisungen in der Schweiz verdienter Einkommen ins Ausland als schädlich für die Volkswirtschaft hingestellt. Die Vertreter dieser Auffassung verkennen, daß die Ausländer durch ihre Arbeitsleistung zum Wachstum des Volkseinkommens und damit des Lebensstandards beitragen. Bei den Schweizern ist ein kleiner Teil der Wohnbevölkerung erwerbstätig als bei den Ausländern; diese verstärken somit vor allem den aktiven Bevölkerungsteil. Das bisherige reale Sozialprodukt, vollends aber dessen weitere Erhöhung könnte ohne ausländische Arbeitskräfte nicht erzielt werden, es wäre denn durch eine beträchtliche Produktivitätssteigerung pro Berufstätigen, was u. a. längere Zeit beanspruchende Investitionen zur Voraussetzung hätte. Schließlich wird durch diese Überweisungen die Kaufkraft der betreffenden Länder für unsere Exportprodukte gestärkt. Im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen über das von einer regionalen politischen Gruppe eingereichte Volksbegehren gegen die Überfremdung wird man sich diese wirtschaftlichen Zusammenhänge wieder einmal in Erinnerung rufen müssen. Der Bundesrat beantragt denn auch Volk und Ständen die Verwerfung der fragwürdigen Initiative.

Aus «Der Monat in Wirtschaft und Finanz», herausgegeben vom Schweizerischen Bankverein.

Betrachtungen zum bäuerlichen Familienbetrieb

Im Westen Europas beherrschen – im Gegensatz zu den kommunistischen Staaten des Ostens – die bäuerlichen Familienbetriebe die Landwirtschaft. Sie zeichnen sich namentlich durch ihre Produktivität aus, ferner durch ihr freies Unternehmertum sowie die Stärke ihrer Bauernfamilien, die zugleich Träger nationaler Eigenständigkeit und Volkskultur sind. Noch heute ist in diesen Ländern der landwirtschaftliche Grund und Boden weitgehend in bäuerlichen Händen. Immerhin zeigt die Zahl der Verwalter- und Pächterbetriebe die Tendenz, etwas anzusteigen.

In den kommunistischen Staaten, den sog. «Volksdemokratien», ist der landwirtschaftliche Grundbesitz etwas unterschiedlich stark verstaatlicht oder in Genossenschaftsbesitz übergegangen. Dagegen spielt dort der bäuerliche Privatbesitz praktisch keine oder nur noch eine sehr untergeordnete Rolle. Der seinerzeit in den osteuropäischen Ländern stark verbreitete Großgrundbesitz in der Hand des Adels oder anderer privater Großgrundbesitzer wurde vom Kommunismus völlig zerschlagen und entschädigungslos in Staatseigentum übergeführt. Die den Bauern gegebenen Versprechungen, dieses Land ihnen als Eigentum zu überlassen, sind vom Kommunismus nirgends eingehalten worden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der kommunistischen Landwirtschaft sind sehr ungünstig ausgefallen, so daß dieser Sektor der Volkswirtschaft dem kommunistischen Regime seit Jahren die größten Sorgen bereitet. Jedenfalls wird von westlichen Kennern der diesbezüglichen Verhältnisse im Osten übereinstimmend festgestellt, daß der Boden, der den Bauern – so klein er auch ist – zur privaten Nutzung überlassen wird, von allen landwirtschaftlichen Nutzflächen die höchsten Erträge liefert und der intensivsten und besten Bewirtschaftung unterliegt. Diese Tatsache zeigt sehr überzeugend, wie wichtig es ist, daß der landwirtschaftliche Grund und Boden in den Händen tüchtiger Bauernfamilien als Privateigentum liegt, um zum größten volkswirtschaftlichen Nutzen zu gelangen. Darüber können auch einzelne staatliche Musterbetriebe in den Volksdemokratien des Ostens keineswegs hinwegtäuschen.

Diese wichtigen Erkenntnisse und Erfahrungen gilt es auch in unserer Agrarpolitik und Landwirtschaftsförderung immer wieder vor Augen zu halten und zu beherzigen. Namentlich sollten wir uns heute davor hüten, unsere bäuerlichen Familienbetriebe durch großindustrielle landwirtschaftliche Unternehmungen zu gefährden, wie dies in einzelnen Spezialzweigen bereits geschehen ist und in anderen angestrebt wird. Weil die bäuerliche Landwirtschaft – wie bereits betont worden ist – im Rahmen unserer gesamten Volkswirtschaft sowie von Land und Volk noch andere lebenswichtige Funktionen zu erfüllen hat, darf bei uns und in Westeuropa das Bauernproblem nie bloß einseitig vom rein materiellen Standpunkt aus bewertet und beurteilt werden. Dies trifft für ein kleines Land wie die Schweiz in noch erhöhtem Maße zu.

Andererseits dürfen aber unsere bäuerlichen Familienbetriebe keine «Museumsstücke» sein. Vielmehr haben auch sie sich den sich beständig wandelnden technischen und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen immer wieder neu anzupassen. Wir können mit Befriedigung feststellen, daß dies denn auch in unserem Lande – wie anderwärts – der Fall ist. So hat namentlich die Rationalisierung unserer bäuerlichen Familienbetriebe in den letzten Jahren sehr beachtenswerte Fortschritte zu verzeichnen. Dies trifft speziell auch in bezug auf die Mechanisierung der Arbeit der Bauern und Bäuerinnen zu. Obschon sie in den Talbetrieben leichter und umfassender möglich ist, schreitet sie dennoch auch in unserer bergbäuerlichen Land- und Hauswirtschaft in jüngster Zeit rüstig voran. Damit wandelt sich zugleich auch das rein äußere Bild unserer

bäuerlichen Familienbetriebe ganz wesentlich. Immer mehr werden sie technisch und betriebswirtschaftlich vom Motor beherrscht. Hand in Hand damit spielt die äußere und innere Aufstockung eine zunehmend wichtigere Rolle. Heute sind wir mitten in dieser Entwicklung begriffen.

Man glaubte auch bei uns eine Zeitlang, dem kleinen bäuerlichen Familienbetrieb das «Sterbeglöcklein» läuten zu müssen. Inzwischen wurde indessen erkannt, daß dies nicht wünschenswert, ja ein verhängnisvoller Schritt wäre, denn auch solche kleinen bäuerlichen Familienbetriebe besitzen, sofern sie lebensfähig gestaltet werden können, nach wie vor eine Existenzberechtigung. Nur müssen sie sich vermehrt auf einzelne intensive Spezialzweige stützen oder auf einen sicheren, geeigneten Nebenerwerb zählen können, was speziell für die bergbäuerlichen kleinen Familienbetriebe zutrifft.

Die Zukunft unseres Bauernstandes darf daher keineswegs darin erblickt werden, die existenzfähigen kleinen bäuerlichen Familienbetriebe zu Berg und Tal immer mehr zu bedrängen und die mittleren und größeren auf ihre Kosten rücksichtslos immer umfangreicher werden zu lassen. Dies hat nämlich seine Grenzen, und zwar nicht zuletzt aus staats- und bevölkerungspolitischen Erwägungen, aber auch im wohlverstandenen Interesse der Pflege und Erhaltung unserer einzigartigen schweizerischen Kulturlandschaften. Heute spricht man mit Recht sehr viel von den Wohlfahrtswirkungen unserer Wälder. Sinngemäß gilt dies bis zu einem gewissen Grade auch für das landwirtschaftlich genutzte Land.

Die Interessen der schweizerischen Exportindustrien und unseres Außenhandels dürfen daher nicht einseitig und extrem verfolgt werden, sondern haben sich ebenfalls den höheren Interessen von Land und Volk bestmöglich unterzuordnen. Dies hat die Krise im Nahen Osten im Juni dieses Jahres neuerdings deutlich gezeigt. Ein kleines Volk und Land ist in gefährlichsten Situationen seiner Geschichte in erster Linie auf sich selbst, seine gesunde Volks- und Wehrwirtschaft sowie seinen nie erlahmenden Selbstbehauptungswillen angewiesen. Nur so kann sich unser Bauernstand als solide Grundlage der schweizerischen Industrie- und Wohlstandsgesellschaft und damit unser Land und Volk selber halten. Diese Erfahrungstatsache lehrte uns schon die Geschichte der früheren Jahrhunderte. Auch die heute lebenden Geschlechter dürfen sie nie in den Wind schlagen, wenn sie an einer gut fundierten Zukunft bauen wollen.

H.

Stellvertretende landwirtschaftliche Betriebsleiter im Thurgau

Der immer größer werdende Mangel an qualifizierten landwirtschaftlichen Arbeitskräften führt auch bei Krankheit, Unfall oder Militärdienst des Betriebsleiters namentlich auf den bäuerlichen Einnahmetrieben häufig zu äußerst schwierigen Verhältnissen. Hinzu kommt, daß das Problem der Freizeit und der Ferien für den Betriebsleiter und seine Ehefrau infolge der überaus starken Arbeitsbelastung der Bauernfamilien gleichfalls nach einer befriedigenden Lösung ruft. Deshalb hat die Leitung des Thurgauer landwirtschaftlichen Kantonalverbandes diese wichtigen Angelegenheiten verfolgt und studiert. Dabei gelangte man zum Ergebnis, daß sich – neben innerbetrieblichen Maßnahmen technischer und organisatorischer Art – vor allem der Einsatz von stellvertretenden Betriebsleitern aufdrängt.

Der Thurgauer landwirtschaftliche Kantonalverband hat nunmehr beschlossen, drei bis vier der-

artige vollamtliche stellvertretende Betriebsleiter anzustellen, die den Bauern gegen Entschädigung tageweise zur Verfügung gestellt werden. Um möglichst vielen Einsatzgesuchen entsprechen zu können, werden überdies noch zehn bis zwanzig nicht-vollamtliche stellvertretende Betriebsleiter erforderlich sein. Dabei denkt man namentlich an Bauern und Bauernsöhne, die sich während einigen Tagen ab und zu für derartige Aushilfsaufgaben zur Verfügung stellen können. Die Zentralstelle für den Einsatz dieser stellvertretenden Betriebsleiter betreut das Thurgauische Bauernsekretariat in Weinfelden.

H.

Verfügungen des Ehemannes über Vermögen der Ehefrau im Falle der Güterverbindung

Art. 195 Abs. 1 und 3 ZGB hat folgenden Wortlaut:

«Was vom ehelichen Vermögen zur Zeit der Eheschließung der Ehefrau gehört, oder ihr während der Ehe infolge von Erbgang oder auf andere Weise unentgeltlich zufällt, ist ihr eingebrachtes Gut und bleibt ihr Eigentum.

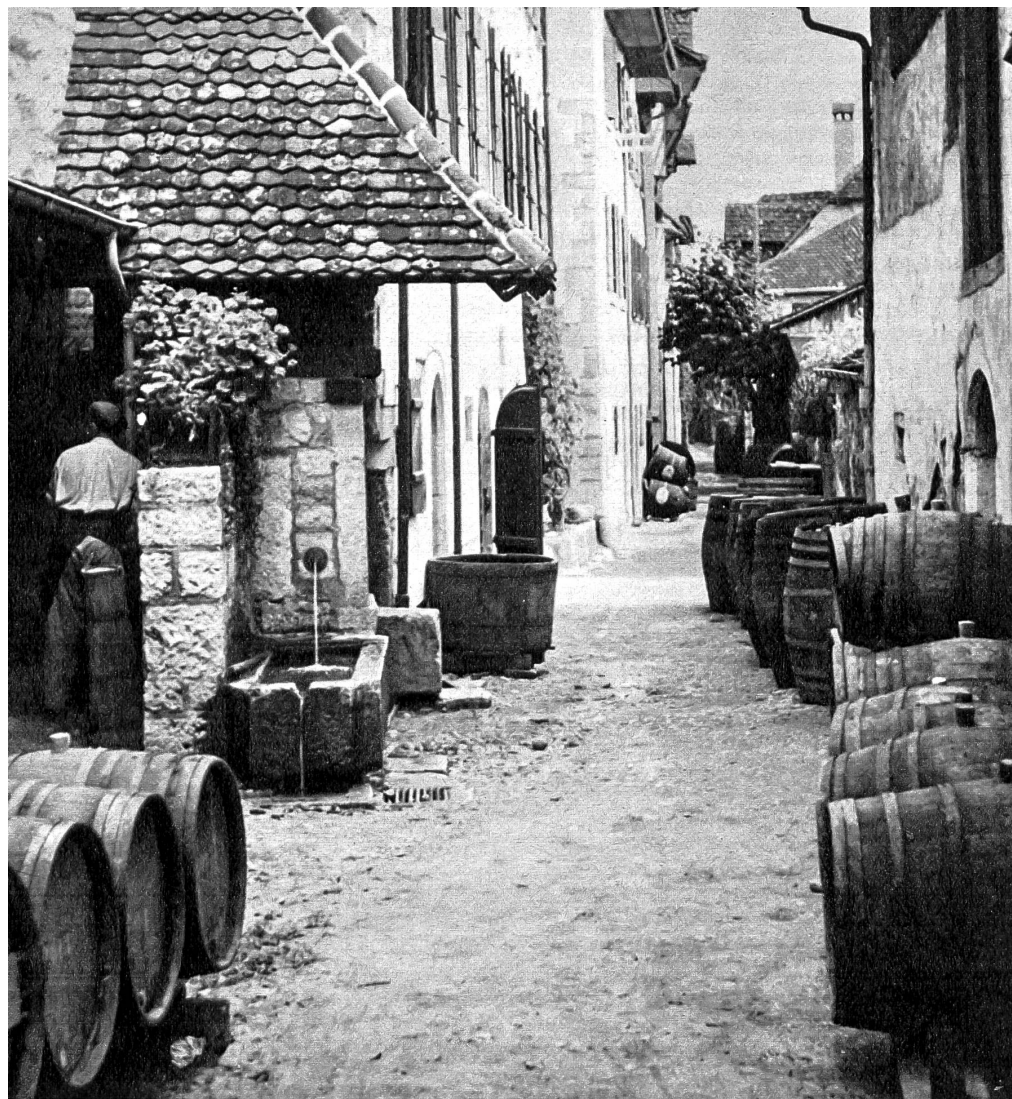
Die Einkünfte der Ehefrau und die natürlichen Früchte des Frauengutes werden unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Sondergut auf den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit oder Trennung Eigentum des Ehemannes.»

Als Grundsatz gilt also, daß die Vermögenswerte, die der Ehefrau infolge von Erbgang oder auf andere Weise unentgeltlich zufallen, ihr zu Eigentum verbleiben. Das hat zur Folge, daß der Mann zur Verfügung über diese im Eigentum der Frau stehenden Vermögenswerte der Einwilligung und Zustimmung der Partnerin bedarf, sobald er mehr als gewöhnliche Verwaltungshandlungen vornimmt. Zu letzteren könnten u. a. gezählt werden: Umplazierung von Anlagen, Konversionen usw.

Zu gewöhnlichen Verwaltungshandlungen ist der Ehemann ausdrücklich berechtigt (Art. 200 ZGB). Desgleichen hat er die Nutzung am eingebrachten Frauengut und ist gleich einem Nutznießer verantwortlich. So hat er in dieser Eigenschaft die Zinsen der Schulden zu zahlen, die das eingebrachte Gut der Frau belasten. (Selbstverständlich kann dies auch die Schuldnerin selber tun; es soll also nicht etwa nun abgeleitet werden, daß immer der Ehemann die Schuldzinsen zu begleichen habe, wenn eine Darlehenskasse einer Frau auf der ihr gehörenden Liegenschaft ein Hypothekendarlehen gewährt hat. Immerhin könnte aber der Mann gestützt auf Art. 765/66 ZGB zur Zinszahlung verpflichtet werden.

Oben haben wir gesehen, daß das, was der Ehefrau zur Zeit der Eheschließung gehört oder ihr während der Ehe zufällt, ihr Eigentum ist und bleibt. Ausgenommen davon sind bares Geld, andere vertretbare Sachen und Inhaberpapiere, die nur der Gattung nach bestimmt sind. Sie werden Eigentum des Mannes, wobei aber die Ehefrau für deren Wert eine obligatorische Ersatzforderung erhält.

Zu den Inhaberpapieren, die nur der Gattung nach bestimmt sind, gehören z. B. Aktien, Obligationen oder Kassenscheine. Um den Eigentumsübergang auszuschließen – dies steht den Eheleuten selbstverständlich frei –, bedarf es eines besondern Kennzeichens, damit das einzelne Stück immer wieder ermittelt und ausgesondert werden könnte. Diese Individualisierung geschieht durch Aufzeichnung einer Nummer, Aufbewahrung in einem besondern



Die Fässer sind bereit für den «Neuen»

Umschlag oder in einem gemieteten Schrankfach usw.

Unterbleibt diese Aussonderung und Kennzeichnung, so geht das Eigentum an den Wertgegenständen ohne weiteres auf den Mann über, und er kann nun, eben weil er Eigentümer ist, darüber verfügen, ohne an die Einwilligung der Ehegattin gebunden zu sein.

Auch die Einkünfte der Frau sowie die natürlichen Früchte des Frauengutes gehen, soweit es sich nicht um Sondergut handelt, in das Eigentum des Mannes über, was ihn berechtigt, selbständig darüber zu verfügen. Wie eigenartig diese Regelung sich auswirken kann, sei an einem Fall demonstriert: Die Frau besaß einen Miteigentumsanteil an einer Liegenschaft. Die daraus entstehenden Einkünfte, also z. B. Mietzinse, gingen in das Eigentum des Mannes über. Mit einem Teil davon zahlte er nicht nur die Zinsen, sondern amortisierte auch teilweise die Schulden, die auf dem Miteigentumsanteil der Frau lasteten. Aus irgendwelchen Gründen kam es zwischen den Ehepartnern zur Scheidung und damit zur güterrechtlichen Auseinandersetzung.

Der Mann machte nun geltend, er habe mit seinem Geld Schulden der Frau getilgt, so daß ihm gestützt auf Art. 209 Abs. 1 ZGB (sind Schulden, für die das eingebrachte Frauengut haftet, aus dem Mannesgut getilgt worden, so besteht eine Ersatzforderung) eine obligatorische Forderung gegenüber seiner Ehefrau zustehe. Das Bundesgericht hat den Anspruch des Mannes geschützt und dies zu Recht, wobei aber zu betonen ist, daß gerade in diesem Punkt die Frau im Güterrecht schlecht wegkommt. Es wirkt störend, wenn der Mann, der mit Einkünften aus Vermögenswerten der Frau deren Schulden tilgt, nachträglich gegen seine Frau für diese Abzahlungen eine Ersatzforderung stellen kann.

Dr. G.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen am 12./13. September zur Behandlung unter anderem folgender Geschäfte:

1. Die neu gegründeten Darlehenskassen Carasso (Tessin), San Nazzaro-Piazzogna (Tessin) und Mühlau (Aargau) wurden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen im Jahre 1967 beträgt somit 5, und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen steigt auf 1126.

2. An angeschlossene Darlehenskassen wurden Kredite und Bevorschussungen von Festanlagen im Totalbetrage von rund 14 Mio Franken genehmigt. Ferner stimmten die Verbandsbehörden der Bewilligung einer größeren Anzahl von Kreditgesuchen von Gemeinden und Privaten zu.

3. Verwaltungs- und Aufsichtsrat ließen sich durch Dir. Dr. A. Edelmann eingehend über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisions-Abteilung im laufenden Jahr orientieren. Mit besonderer Befriedigung nahmen sie von den Bemühungen um die vollumfängliche Erfüllung des Revisionsprogrammes sowie vom bisherigen Stand der Revisionsarbeiten Kenntnis.

4. Direktor Schwager legte die Bilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1967 vor und erstattete einen ausführlichen Bericht über den Geschäftsgang der Bankabteilung des Verbandes im 1. Halbjahr. Die Bilanzsumme stieg im 1. Halbjahr auf 696 612 Mio

Franken, woran insbesondere der starke Zufluß der Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen beteiligt ist.

5. Die Verbandsbehörden ließen sich ebenfalls eingehend orientieren über die Eigenkapital- und Liquiditätsverhältnisse bei den angeschlossenen Darlehenskassen, worüber die Verbandsdirektion der eidgenössischen Bankenkommision alljährlich Bericht zu erstatten hat.

6. Im Anschluß an ein ausführliches Exposé von Dir. Dr. A. Edelmann pflogen die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates eine längere Aussprache über die zukünftige Durchführung des Verbandstages. Gegenstand der Diskussion bildete insbesondere die Zahl der Teilnehmer und die Teilnahmerechtigung.

7. Direktor Schwager orientierte über den Stand der Neubauangelegenheit, die mit den stadsanktgallischen Instanzen etwas mühsam vorankommt.

8. Verwaltungs- und Aufsichtsrat genehmigten die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse, deren Vermögen im Jahre 1966 um Fr. 16 192.95 auf Fr. 67 715.05 angewachsen war. Die Prämieinnahmen waren mit Fr. 158 048.25 um Fr. 14 319.50 höher als im Vorjahre, während die Kinderzulagen an 1548 Kinder den Betrag von Fr. 140 666.40 ausmachten.

9. Herr Willi Keiser wird zum Handlungsbevollmächtigten der Zentralkasse befördert.

Adam Riese – der Schöpfer des modernen Zahlensystems

Ohne den Hexenmeister aus dem Erzgebirge könnten wir nicht rechnen. Die Bedeutung der verkannten Null.

«Nach Adam Riese» pflegen wir zu sagen, wenn etwas rechnerisch hundertprozentig genau stimmt. Adam Riese kennt jeder, aber keiner weiß, wer er eigentlich war. Nein, das Rechnen hat er nicht erfunden, ganz gewiß nicht! Diese Kunst ist fast so alt wie die Menschheit selber. Schon tausend Jahre vor unserer Zeitrechnung haben griechische Mathematiker geometrische Gesetze begründet und Baumeister Tempel errichtet, die beweisen, daß mathematische Formeln angewandt wurden.

Adam Riese erblickte 1492 das Licht der Welt, im gleichen Jahr übrigens, in dem Kolumbus Amerika entdeckte. In Annaberg, seinem Heimatort, wurden Erze gefördert, Blei, Kobalt und Zinn, aus denen an Ort und Stelle Farben für die Stofffärber, Beizen für die Gerbereien und Oxyde für die Glasbläsereien gewonnen wurden. Von Annaberg aus wurden die verarbeiteten Metalle auf den Handelsstraßen bis in die entlegensten Ecken Europas transportiert. Für die reibungslose Abwicklung der Güter war der Rezeßschreiber Adam Riese verantwortlich. Er hatte die Frachtpapiere und Rechnungen auszustellen.

Adam Riese war zu bedauern, denn seine Tätigkeit war unerhört kompliziert. Neben Florentiner Gulden hatte er sich mit Joachimstalern, Pfennigen, Kreuzern, Dreiern, Sechsern, Hellern und Batzen herumzuschlagen. Und dabei war der Wert einer jeden Münze im Nachbarstädtchen wieder ein anderer. Auch der Schriftwechsel war nicht einfach. Jeder schrieb so, wie ihm der Schnabel gewachsen war. Nur das Latein, das die Gelehrten sprachen, besaß feste Regeln. Seine Zahlen, die römischen, waren jedermann geläufig, denn andere gab es damals nicht.

Mit dem Aufkommen der Buchdruckerkunst traten auch die ersten Versuche auf, die römischen Ziffern durch andere zu ersetzen, weil man mit ihnen Rechenaufgaben nur ungenügend oder gar nicht bewältigen konnte. Auch Adam Riese beschäftigte das Problem. An der Türe seines Hauses prangte ein Schild: «Wer gern deutsch schreiben und rechnen mit Zahlen lernen will, der kann dies hier sehr schnell. Und wer es nicht begreifen kann, von dem will ich kein Schulgeld, er sei wer er sei, Bürger oder Handwerksgehilfe.»

Die Schüler strömten in hellen Scharen herbei. Doch Adam Riese verzweifelte fast an seiner Aufgabe. Wie den schwerfälligen Dickschädeln beibringen, wieviel XIV und XIV seien? Mit den römischen Ziffern war alles so schwer. Was tun? Da erinnerte sich der Rechenmeister der vor 200 Jahren eingeführten arabischen Zahlen, die aber nur für die Geometrie Verwendung fanden. Immerhin halfen sie den Venezianern auf die Sprünge, die einen schwunghaften Handel mit dem Morgenland betrieben und die Schwierigkeit mit den römischen Zahlen satt hatten. Sie erfanden die uns heute noch geläufige Zahlenreihe, bestehend aus persischen, arabischen und Sanskritzeichen. Diese Ziffern reichten von 1 bis 9. Die Null wurde nicht gebraucht, da man nur im Zwölfersystem rechnete. Der rätselhaften «Furcht» vor der Zahl Null ist heute noch in Pacht- und Staatsverträgen zu begegnen, die statt auf 100 auf 99 Jahre laufen.

Die merkwürdige Zahl Null

Doch Adam Riese begann den Sinn der scheinbar sinnlosen Null zu erfassen. Er rechnete immer wieder von neuem. Eine Eins, und dahinter die Null, könnte das nicht die Zehn sein? Und zwei Nullen ein Hunderter und so fort? Adam Riese jauchzte auf: Er hatte entdeckt, was die alten Römer vergeblich suchten. Er hatte der Null Sinn und Bedeutung verliehen. In seinem 1518 erschienenen Lehrbuch «Rechnung auff linij und feder» erschien die Null zum großen Staunen seiner Umwelt und wurde nach anfänglich hartem Widerstand akzeptiert. Nun konnte man rechnen, nach Herzenslust alle Rechenoperationen wie ein Kinderspiel ausführen. Addieren, multiplizieren, subtrahieren und dividieren. 1536 verfaßte Adam Riese noch ein Büchlein über Gewichte, Längen- und Hohlmaße und schuf damit für Bauern und Händler erstmals ein praktisches Nachschlagewerk, mit welchem sie ohne große Mühe ihre Rechnungen ablesen konnten. Und die Rechnung mußte stimmen, unweigerlich, denn sie ging auf – nach Adam Riese. *Max Huber*

«Der Genossenschafter»

Schweizer Wanderkalender 1968

Von den wöchentlich wechselnden Landschafts- und Wanderbildern des neuen Schweizer Wanderkalenders ist ein ganzes Drittel in vorzüglichem Vierfarben-Tiefdruck gehalten. Die Rückseiten bringen für jeden Monat einen genau skizzierten Wander- oder Skitourenvorschlag. Heimat- und naturkundliche Kurzaufsätze sowie nützliche Tipps für den Wanderer und Touristen ergänzen die Rückseitentexte. Der beliebte Jahrweiser wird sich auch diesmal viele neue Freunde schaffen. Der Reinerlös fließt den schweizerischen Jugendherbergen zu.

Bezug durch den Buchhandel oder direkt beim Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Postfach 747, 8022 Zürich, Tel. (051) 32 84 67. Preis Fr. 4.–.

Dollarnoten – Spielzeug ?

In letzter Zeit haben uns verschiedene Kassen «Dollarnoten» zugeschickt, welche jedoch keine gültigen Banknoten, sondern Spielzeug-Dollarnoten sind. Wer einmal richtige Dollarnoten in den Händen gehabt hat, erkennt die Spielzeug-Dollarnoten sofort; diese sind etwas kleiner, von anderem Druck und schlechterem Papier. Kassiere, welche bei der Vorweisung von Dollarnoten nicht sicher sind, ob es sich um echte oder um Spielzeugnoten handelt, sollen die Noten nur zum Inkasso entgegennehmen, also kein Schweizergeld dagegen auszahlen. Diese Vorsicht ist insbesondere gegenüber Fremden nötig, wenn man sich vor Schaden bewahren will.

Die Zentralkasse

Es kommt immer wieder vor, daß Grundeigentümer glauben ...

es habe keinen Zweck, die Hypothekarurkunden (Kaufschuldversicherungsbrief, Schuldbrief usw.), die ihnen von ihren Gläubigern bei Rückzahlung des Hypothekendarlehens zurückgegeben werden, weiterhin aufzubewahren. Sie vernichten dann diese Papiere. Diese Auffassung ist falsch. Bei Neuklassifizierung der Hypothekartitel oder Verkauf des Grundstückes müssen dem Grundbuchamt nämlich die zurückbezahlten Hypothekartitel vorgewiesen werden. Kann der Grundeigentümer wegen vorheriger Vernichtung des Titels dies nicht tun, muß das Gericht den Titel kraftlos erklären. Dieses Verfahren ist vor allem wegen der notwendigen Publikationen in verschiedenen Zeitungen und wegen der Gerichtsgebühren sehr teuer, es kann bis zu 600 Franken für einen einzigen Titel kosten.» (Mitteilung des Bezirksgerichtspräsidenten Untertoggenburg, die auch für die Landwirte von Bedeutung ist.)

Selbsthilfe

wird heute bei jeder Gelegenheit laut geschrien, der Landwirtschaft und der ländlichen Bevölkerung, welche weniger von den Früchten der guten Konjunktur profitiert, sehr empfohlen. In der Tat ist die Selbsthilfe aber nur allzu oft verpönt. Selbsthilfe-Institute sind vielen Leuten ein Dorn im Auge. Dies mußte der Gemeinderat von Niederönz erfahren, als er vor einiger Zeit die Bevölkerung der Gemeinde zu einer Orientierungsversammlung über die Gründung einer ortseigenen Darlehenskasse einlud und deswegen von den maßgebenden Leuten der Ersparniskasse des Amtsbezirkes Wangen ganz massiv unter Druck gesetzt wurde. «Wir möchten nicht verfehlen», hieß es in einem an alle Mitglieder des Gemeinderates gerichteten Schreiben, «Ihnen mitzuteilen, daß wir äußerst erstaunt und vor den Kopf gestoßen sind, daß ausgerechnet Ihre Behörde und vor allem Herr Gemeindepräsident ... die Gründung einer Darlehenskasse, System Raiffeisen, in Ihrer Gemeinde protegiert. Wir dürfen dabei ohne Überhebung feststellen, daß die drei Banken auf dem Platz Herzogenbuchsee bisher die in ihr Ressort fallenden Geschäfte Ihrer Gemeindebürger

und auch der Einwohnergemeinde gegenüber kulant und nach besten Möglichkeiten erledigten ... Wir könnten uns sehr gut vorstellen, daß in Ihrer Gemeinde, wie anderswo auch, wichtigere Aufgaben zu bewältigen sind. Denken wir nur an den Gewässerschutz und die Abwasserreinigung ... Wir müssen Ihnen sagen, daß wir das Vorgehen Ihrer Behörde als einen unfreundlichen Akt insbesondere unserem Institut gegenüber ansehen, das seit dem Jahre 1824 besteht und Handel, Gewerbe und Industrie und der ganzen Bevölkerung im Amtsbezirk Wangen seither große Dienste erwies. Sollte die Gründung einer Darlehenskasse Wirklichkeit werden, müßten wir uns alle sich daraus ergebenden Notwendigkeiten vorbehalten.»

Das ist die Aufforderung zur Selbsthilfe. Ich habe noch nie gehört, daß Lokalbankinstitute derartige Drohungen aussprachen, wenn Kantonalbänken oder Großbanken in ihrem Wirkungskreis Filialen eröffneten. Aber gegenüber den Großen muß man sich eben ducken, die Kleinen dagegen kann man mutig totschiessen.

Am 15. Oktober findet in Trub die Delegiertenversammlung des Unterverbandes der deutsch-bernerischen Darlehenskassen statt. Vor wenigen Jahren hat ein junger Ingenieur agr. der Bevölkerung dieses Ortes zu einer eigenen Darlehenskasse verholfen, welche sich sehr erfreulich gut entwickelt, allerdings zum Leidwesen offenbar mancher Kreise um die Amtersparniskasse Langnau. Dieses Leidwesen und das damit verbundene Leidwerchen ging so weit, daß die Musikgesellschaft Trubschachen mehrheitlich beschloß, die Einladung des deutsch-bernerischen Unterverbandes abzuweisen, die Tagung der wahrscheinlich rund 300 Delegierten der ländlichen Selbsthilfe-Kreditgenossenschaften aus dem deutschsprachigen Gebiete des Kantons Bern zu umrahmen. Doch der Präsident des Verbandes, an Selbsthilfe nicht verlegen, nimmt die Dorfmusik seines eigenen Wohnortes Unterseen mit, welche die Einladung natürlich gerne angenommen hat und sich eine Ehre daraus macht, dieser bedeutenden Delegiertentagung ihr Können zeigen zu dürfen. Mir scheint die Handlungsweise der Musikgesellschaft Trubschachen alles andere als freundlich und ganz und gar nicht bernisch. Ich bin aber überzeugt, daß die Tagung der Darlehenskassen-Delegierten in Trub trotzdem ein Volltreffer werden wird. Das wünsche ich dem Unterverband wie auch der Darlehenskasse Trub von ganzem Herzen. Der Musikgesellschaft Trubschachen wünsche ich einen etwas erweiterten Horizont, einen Funken Menschenfreundlichkeit und dann aber auch recht großen Erfolg.

Das Bankbeamtendiplom

haben zwei unserer Kollegen, die Herren Thomas Scherrer und Willi Keiser, im vergangenen Monat September erworben. Sie haben sich in 2½-jähriger intensiver «Heimarbeit» mit Besuch abendlicher Fachkurse auf diese schwere eidgenössische Fachprüfung vorbereitet und sie erfolgreich bestanden. Wir gratulieren den beiden jungen Kollegen herzlich zum wohlverdienten Erfolg.

Die Anerkennung der Bank für den praktisch gezeigten Willen, mehr zu lernen und zu können, ist nicht ausgeblieben. Einige Kollegen

PS: Der Platz St. Gallen bietet Bankangestellten praktische Gelegenheit zum Besuch der Fachkurse. Jungen Bankangestellten, die sich für eine Anstellung bei unserem Institut und den Besuch der Fachkurse interessieren, stehen wir gerne mit Auskünften zur Verfügung.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1964 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 30. Dezember 1967 im Besitz des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückerstattung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1967 in Bern eintreffende Anträge pro 1964 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschuß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann und daß ihre Versäumnis auch aus entschuldigen Gründen eine Wiederherstellung nicht zuläßt.

Dr. G.

Aus dem Unterverband Uri der Raiffeisenkassen

Wer von den Teilnehmern an der 26. ordentlichen Delegiertenversammlung am 23. September 1967 in Realp sich auf einen geistig anstrengenden Arbeitstag gefaßt machte, wird mit mir gewiß einig gehen, daß er sich hierin ziemlich geirrt hat, denn, wie schon der Vorsitzende Herr Landrat Josef Huser, Seelisberg, in seiner Eröffnungsansprache erwähnte, mußte zeitbedingt auf eine speditive Abwicklung der Traktandenliste tendiert werden, was er dann auch in seiner kurzen Begrüßung zum Ausdruck brachte. Der Präsident der Darlehenskasse Realp freute sich, die Raiffeisenmänner aus Uri in seiner Heimatgemeinde willkommen heißen zu dürfen, und schilderte aus der Urgeschichte des Urserentales, speziell der Gemeinde Realp, sowie in einigen Reminiszenzen aus neuerer Zeit die Bevölkerungseinwanderung aus dem Wallis, die Vernichtung des reichlichen Waldbestandes, die nicht etwa, wie vielfach irrtümlich angenommen wird, durch einen Großbrand erfolgte, sondern ihren Grund im unvernünftigen Raubbau in der Abholzung habe, worauf dann die Lawinen leichtes Spiel hatten, das Werk der Zerstörung restlos zu beenden. Der Bevölkerungsrückgang sei hauptsächlich dem Dorfbrand vor ca. 100 Jahren und der Eröffnung der Gotthardbahn zuzuschreiben. Während früher noch 38 Landwirtschaftsbetriebe gezählt wurden, seien es heute deren nur mehr 15. Freilich, die Eröffnung der Furkastraße brachte wieder etwas Leben ins Dorf, und die FOB hätte zur Belebung des Verkehrs viel beigetragen. Diese interessanten Ausführungen fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft und wurden mit starkem Applaus verdankt. Die Abwicklung des geschäftlichen Teiles der Traktandenliste lief, dem eingangs erwähnten Wunsche des Herrn Präsidenten nachkommend, wie am Schnürchen. Das von Herrn Josef Arnold aus Bürglen erstellte, wie gewohnt ausführlich und exakt abgefaßte Protokoll der letztjährigen Delegierten- und Jubiläumsversammlung in Schattdorf wurde dem Ersteller bestens verdankt und einstimmig genehmigt. Ebenso fand die vom Kassier Ratsherr Hans Gisler aus Schattdorf erstellte Jahresrechnung pro 1966, die mit einem bescheidenen Überschuß abschloß, auf Antrag der Kontrollstelle einhellige Genehmigung, worauf es ihm dann leichtfiel, den Antrag zu stellen, den Jahresbeitrag in bisheriger Höhe

zu belassen, wogegen nichts eingewendet wurde. In seinem Jahresbericht erwähnte Präsident Ratsherr Huser, daß die im Jahre 1941 in Realp gegründete Dorfkasse sich seither gut entwickelt und zum Wohle der Bevölkerung wesentlich beigetragen habe. Gesamtschweizerisch taxiert er das verflossene Geschäftsjahr als gut für Landwirtschaft und Gewerbe. Die Zahl der Urner Kassen sei mit 18 unverändert geblieben, und es sei zu hoffen, daß in den fehlenden Gemeinden Gründer weiterer Darlehenskassen nach unserem System sich zusammuntun. Auch die verdienten langjährigen Funktionäre in den einzelnen Gemeinden fanden die verdiente Anerkennung seitens des Kantonalvorstandes, so besonders auch der über 30 Jahre als Aktuar und Präsident amtierende Herr Lehrer Ursprung aus Bürglen. Nicht vergessen wurden auch die im Berichtsjahr verstorbenen Mitglieder, worunter der langjährige, in verschiedenen Chargen des Aufsichtsrates tätige Herr alt Posthalter Anton Gisler in Bürglen sich befindet. Zu Ehren aller Toten erhob sich die Versammlung von den Sitzen und gedachte ihrer in Dankbarkeit durch ein kurzes Gebet.

Herr Direktor Dr. A. Edelmann überbrachte die Grüße des Zentralvorstandes in St. Gallen und freute sich, daß er heute ins Urserental kommen durfte, und hielt, wie er sagte, ebenfalls in gekürzter Form, sein Referat über «Das Revisionswesen bei den Darlehenskassen». Er erwähnte, daß die Tätigkeit der Urner Kassen im Zeichen einer guten Entwicklung stehe, denn während der Bilanzzuwachs pro 1966 in der ganzen Schweiz 7,7 Prozent betrug, stehe er im Kanton Uri auf 9,8 Prozent, und der Zuwachs der Sparkasseneinlagen, der gesamtschweizerisch 8,1 Prozent aufweise, beziffere sich in Uri auf 10,85 Prozent. Der Kontrolle der einzelnen Kassen werde seitens der Verbandsorgane größte Aufmerksamkeit geschenkt, und dieses Kontrollsystem habe bei den Raiffeisenkassen längst bestanden, ehe das Schweizerische Bankgesetz ins Leben trat. Die Revisoren hätten auch stets ein scharfes Auge auf den Bestand des Eigenkapitals und seien dem Dorfkassier stets behilflich, seine Aufgabe richtig zu erfüllen. Die ordentlichen Kassarevisionen durch den Verbandsrevisor müßten aber stets unterstützt werden durch die örtlichen Kassaorgane, denen die Personen, die Vertrauenswürdigkeit derselben, die Verhältnisse, die Echtheit der Unterschriften usw. bekannt sind. Dieser Weg, Hand in Hand gehend, führe sicher zum Ziel.

Das Kurzreferat von Herrn Verbandsrevisor Josef Steigmeier: «Die Behandlung des Revisionsberichtes», betraf im besondern kassainterne Angelegenheiten; die einzelnen Kassafunktionäre werden die sie betreffenden Stellen aus diesem Referat sich eigens vorgemerkt haben.

Eine angenehme Überraschung brachte der Vertreter des Gemeinderates Realp, Herr Nager, aufs Tapet, indem er namens der Gemeindebehörde für die Wahl Realps als Tagungsort dankte und anstelle der üblichen Kaffeespense nach dem Essen eine Freifahrt auf den Gemsstock offerierte. Niemand war dagegen; alles war in Anbetracht des sonnigen Tages erfreut über diese noble Geste der Realper.

Im letzten Traktandum: «Allgemeine Umfrage» dankte Herr Landratspräsident Echser namens dieser Behörde für die Einladung. H. H. Pfarrer P. Antonin Regli fand die Zinsfußansätze für Obligationen im Widerspruch zu den üblichen Zinsansätzen, was von Herrn Dr. Edelmann bejaht wurde mit der Ergänzung, daß es sich hier um eine Übergangslösung handle, die wirklich nicht interessant sei, aber, über kurz oder lang, den Verhältnissen angepaßt werde. Es hat sich gezeigt, daß es auch in den Reihen des armen Ordens des hl. Franziskus in Geldsachen gut versierte Finanzmänner gibt! Zwei weitere kurze Anfragen der Ratsherren Achermann und Muheim wurden ebenfalls zu deren Zufriedenheit beantwortet, bevor der Vorsitzende die Tagung offiziell schloß. Die Küche und die Bedienung im Hotel des Alpes, wo das gemeinsame Mittagessen eingenommen wurde, verdient volles Lob, und mit dem Auto-car der Firma Bolliger, der uns am Morgen schon

fahrplanmäßig herbrachte, wurde die Rückfahrt angetreten, aber vorläufig nur bis Andermatt. Die Kabinen der Seilbahn auf den Gemsstock waren zu Abfahrt bereit, und in kurzem war die ganze Gesellschaft auf 3000 m an der Endstation der Seilbahn. Während einer Stunde genossen wir hier oben eine wunderbare Fernsicht beim herrlichsten Spätsommerwetter, wie es schöner kaum mehr hätte sein können. Eine Fahrt auf den Gemsstock ist sicherlich auch für Nichtsporttreibende ein Genuß, der sich lohnt. Da die Abreise in Andermatt auf spätestens 16.30 Uhr festgesetzt war, um den Delegierten wieder eine rechtzeitige Heimreise zu ermöglichen, mußte die Rückfahrt leider gar zu früh erfolgen. Es waren nämlich alle Sektionen, mit Ausnahme von Urnerboden, für welche die Hin- und Herfahrt zu umständlich geworden wäre, anwesend. Trotz ziemlich starkem Verkehr auf der Gotthardstraße erreichte jeder Teilnehmer wieder sein Heim vor Einbruch der Dunkelheit. Derartige Tagungen sind immer sehr interessant; wenn auch die Geschäftsliste nicht viel Neues enthält, so bietet der Anlaß doch Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch und zur Anbringung von vielen Anregungen und Wünschen. Damit ist der Zweck ja erfüllt. wi.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Dottikon AG. Am 25. April 1967 erlosch nach kurzem Spitalaufenthalt das Lebenslicht unseres Ehrenpräsidenten Ernst Hübscher, alt Landwirt und Viehinspektor, im 78. Altersjahr. Als Gründungsmitglied der Kasse, im Jahre 1942, stand er ihr bis zur 25. Generalversammlung am 12. März 1967 als Präsident vor. Für all seine große Arbeit während dieser 25 Jahre wurde er von der Generalversammlung zum Ehrenpräsidenten ernannt, zugleich dankte ihm auch Herr Naef, Verbandsrevisor, im Namen des Zentralverbandes.

In den Jahren 1906 und 1907 besuchte er die Landwirtschaftliche Schule Brugg. Nach dieser Ausbildung bekam er eine Stelle als Vorarbeiter bei der Firma Bally in Schönenwerd in der Abteilung Ökonomie. Bei der Kantonalen psychiatrischen Klinik Königsfelden versah er ebenfalls im Sektor der Ökonomie die Stelle als Werkführer und Wärter. Im Jahre 1919 übernahm er das väterliche Heimwesen und schloß 1920 mit Fräulein Rosa Hübscher den Ehebund. Wenn auch die Ehe kinderlos blieb, wurden bei Familie Hübscher neun Pflegekinder zu tüchtigen Menschen erzogen; sie alle trauern um ihren Pflegevater. Volle 50 Jahre versah Ernst Hübscher das Amt des Viehinspektors, 20 Jahre lang war er Kassier der Krankenkasse Konkordia. Auch bei der Milchgenossenschaft versah er Jahrzehnte das Amt des Präsidenten und Kassiers. Bis zum Ableben war er Mitglied des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Brugg. Ein volles Maß an Arbeit und Pflichterfüllung war sein Lebenswerk. In letzter Zeit hatte er sich entschlossen, ein neues Haus zu bauen; das Fundament für dieses Haus war bereits fertig. Wie hätte er sich gefreut, mit seiner lieben Gattin im neuen Heim gemeinsam einen ruhigen und sonnigen Lebensabend zu verbringen. So kommt es oft anders, als man denkt. All seine Funktionen in den verschiedenen Institutionen verdienen Dank und Anerkennung. Eine große Trauergemeinde gab ihm das ehrende Grabgeleit. Wir alle entbieten den trauernden Angehörigen unsere aufrichtige Teilnahme. H. S.

Rechterswil SO. Im Alter von 83½ Jahren ist am 15. September 1967, nach kurzer schwerer Krankheit, unser langjähriger Präsident des Aufsichtsrates, Ernst Mathys, in die ewige Heimat abgerufen worden. Trotz seinem hohen Alter erfreute sich Herr Mathys einer guten Gesundheit, bis er sich am 31. August dieses Jahres infolge einer Herzschwäche ins Bürgerspital Solo-

thurn in ärztliche Pflege begeben mußte. Wer hätte ernsthaft daran gedacht, daß Herr Mathys kaum 14 Tage später nicht mehr unter uns weilen würde? Bis zum letzten Atemzuge besaß der Verstorbene eine geistige Frische und einen gesunden Humor. Seine Beliebtheit kam in dem großen Trauerzug vom 19. September zum Ausdruck. Die Musikgesellschaften von Rechterswil und von Obergerlafingen trauern um ihr langjähriges Mitglied und Ehrenmitglied. Beide Musikkorps begleiteten ihn zur letzten Ruhestätte. Auch die Fahne der

Hornussergesellschaft Obergerlafingen wehte über seiner Gruft. In diesen Vereinen fand er Kameraden und mit ihnen eine wertvolle Abwechslung im Alltagsleben. Als tüchtiger Schreinermeister arbeitete er von früh bis spät in seiner eigenen Werkstatt, die sein Sohn seit einigen Jahren weiterführt. Weit herum kannte man Vater Mathys als hilfsbereiten und frohen Menschen. Seine zähe Natur erlaubte es ihm noch in den letzten Jahren, den benachbarten Landwirten im Stall und beim Einbringen der Ernten beizustehen. Diese Arbeit

machte dem ehemaligen Bauernsohn aus dem emmentalischen Rütshelen viel Freude.

Seit der Gründung unserer Kasse im Jahre 1931 war Ernst Mathys Mitglied unserer Dorfkasse. Als erfolgreicher und geschätzter Geschäftsmann wurde er 1932 in den Aufsichtsrat gewählt. Von 1940 bis zu seinem Ableben war er dessen Präsident. Für seine uneigennützig und treue Pflichterfüllung sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. B.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. September 1967

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	3 126 181.—	Bankenkreditoren auf Sicht	1 166 464.15
Coupons	19 479.35	Darlehenskassen-Kreditoren:	
Bankendebitoren auf Sicht	1 035 074.20	auf Sicht	178 232 929.68
Bankendebitoren auf Zeit	78 000 000.—	auf Zeit	426 379 000.—
Darlehenskassen-Debitoren	31 665 669.35	Kreditoren:	
Wechsel	24 331 766.88	auf Sicht	14 177 132.70
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung		auf Zeit	4 107 752.95
(landwirtschaftliche Organisationen)	9 627 427.73	mehr als 1 Jahr fest	200 000.—
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung		Sparkasse	28 518 081.42
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 11 947 768.60)	14 988 026.94	Depositen	2 963 366.45
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		Kassenobligationen	16 218 000.—
(davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 2 120 817.45)	4 209 134.05	Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	104 011 238.60	Sonstige Passiven	4 735 192.37
Hypothekaranlagen	198 617 401.14	Eigene Gelder	
Wertschriften	240 279 623.20	Geschäftsanteile	22 000 000.—
Bank- und Bürogebäude		Reserven	10 350 000.—
(Versicherungswert Fr. 1 420 000.—)	1 100 000.—	Gewinnvortrag vom Vorjahr	53 102.72
Andere Liegenschaften			
(Versicherungswert Fr. 2 726 000.—)	2 090 000.—		
Bilanzsumme	713 101 022.44	Bilanzsumme	713 101 022.44

Kautionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 1 653 389.22.

Wir gerben
Häute und Felle zu
Leder und lüden
sämtliche Pelzfelle

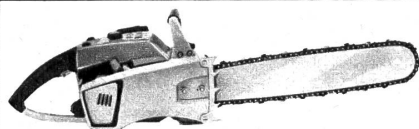
H. Federer-Egli
Nachf. von Nikl. Egli
Gerberei
9643 Krummenau SG
Tel. (074) 76033



TENDRESSE

das Parfüm mit der
aparten Duftnote!
(Flacon à Fr. 9.50)

● Gratismuster ●
LABOR ESCOL
4600 OLTEN 3



Durch den von STIHL entwickelten, in Gummi gelagerten AV-Griff (AV = anti Vibration) werden 90% der Motor- und Kettenvibrationen absorbiert. Die Arbeit ohne Vibrationen ermüdet weniger und schont Ihre Nerven. Mit der STIHL-041-AV erleben Sie ein völlig neues Arbeitsgefühl. Lassen Sie sich die STIHL-041-AV von Ihrem STIHL-Händler vorführen... auch Sie werden begeistert sein. Kaufen Sie keine Motorsäge, ohne vorher die STIHL-041-AV zu prüfen.



STIHL 041-AV
die erste
Kettensäge
ohne
Vibrationen

STIHL 041-AV
die Motorsäge
für Sie

5 weitere SUPER-Modelle mit den weltweit bekannten Vorteilen, die Ihnen nur STIHL, Europas größte Motorsägenfabrik mit einer Jahresproduktion von über 160 000 Motorsägen, bieten kann. 8 Regionalvertretungen mit eigenen Reparaturwerkstätten und über 150 Ortsvertretungen sorgen für einwandfreie Betreuung der STIHL-Motorsägen. STIHL-Kettensägen ab Fr. 720.— und bis zu 12 PS (SAE).

Generalvertretung Max Müller
Drusbergstr. 112, 8053 Zürich, Tel. 051/53 42 50
STIHL-Dienst Ostschweiz, W. Brühwiler
8362 Balzerswil, Tel. 073/4 39 49
STIHL-Dienst Zentralschweiz, J. Hug
Hübelacker, 5502 Hunzenschwil, Tel. 064/47 24 54

STIHL-Dienst Bern, H. Matter, Grümatt
3125 Toffen, Tel. 031/81 13 99
STIHL-Dienst N.-W.-Schweiz, O. Damann
4465 Magden, Tel. 061/87 85 80
STIHL-Dienst Graubünden
G. Ambühl, Sonnmatt-Garage
7302 Landquart, Tel. 081/51 18 27

● Besuchen Sie uns an der OLMA, im Freien AF 14 ● Stand Nr. 1406 ●

Briefmarken-Sammler

Alles für die Philatelie
(Alben, Einsteckbücher,
Lupen, Auswahlhefte,
durchsichtige Couverts)

Verlangen Sie Preisliste

Chs. Salquin
Villa Eglantine
1290 Versoix

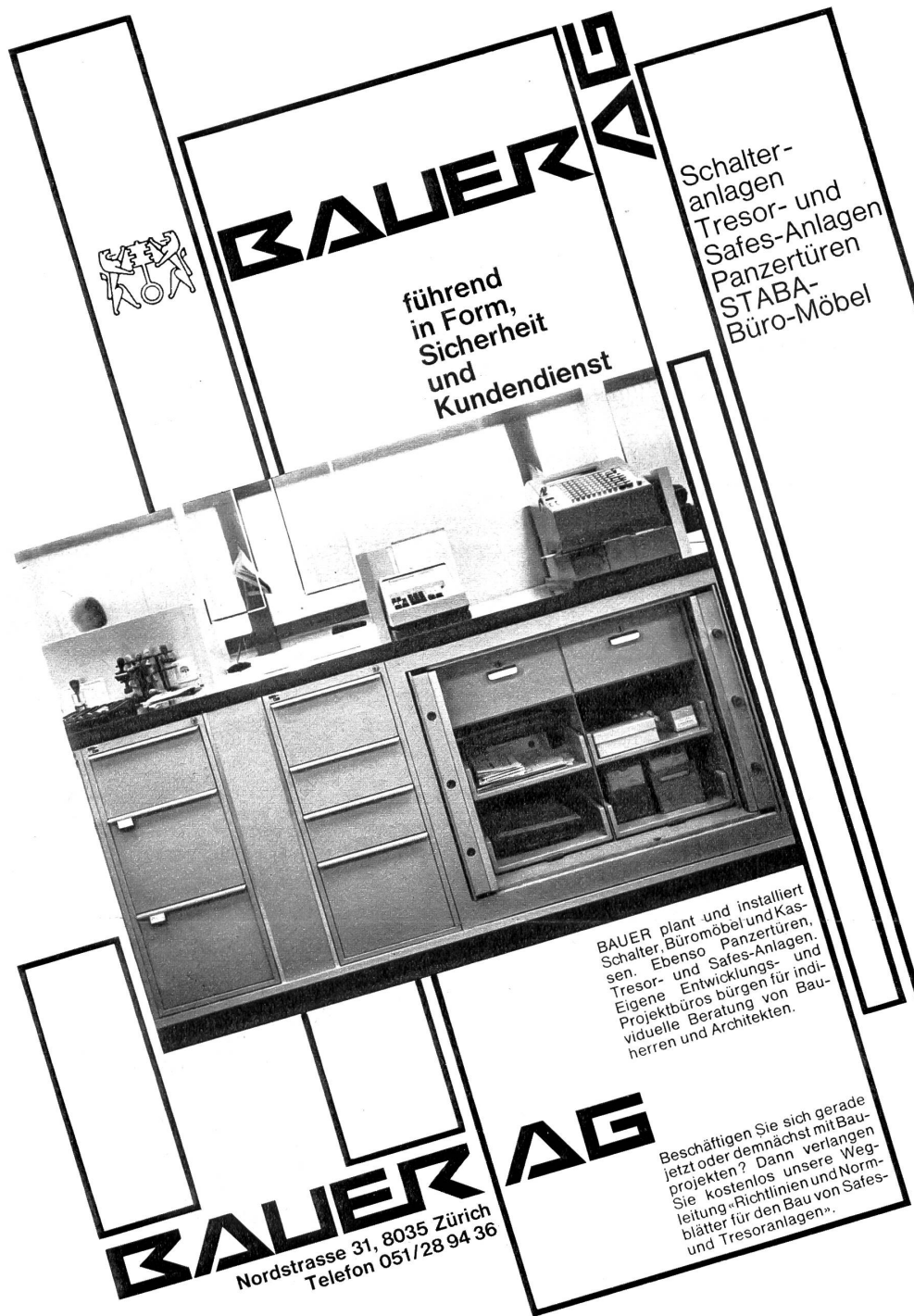


erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

☎ 071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCEN AG
"ASSA" ST. GALLEN
Oberer Graben 3 — Schibenerstr.

Schriftleitung: Direktor Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweiz. Darlehenskassen, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter-Verlag AG, 4600 Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 7.—, Freixemplare Fr. 4.—, Privatabonnement Fr. 7.— / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, 9000 St. Gallen, und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten



BAUER

führend
in Form,
Sicherheit
und
Kundendienst

Schalter-
anlagen
Tresor- und
Safes-Anlagen
Panzertüren
STABA-
Büro-Möbel

BAUER plant und installiert
Schalter, Büromöbel und Kas-
sen. Ebenso Panzertüren,
Tresor- und Safes-Anlagen.
Eigene Entwicklungs- und
Projektbüros bürgen für indi-
viduelle Beratung von Bau-
herren und Architekten.

BAUER AG

Nordstrasse 31, 8035 Zürich
Telefon 051/28 94 36

Beschäftigen Sie sich gerade
jetzt oder demnächst mit Bau-
projekten? Dann verlangen
Sie kostenlos unsere Weg-
leitung «Richtlinien und Norm-
blätter für den Bau von Safes-
und Tresoranlagen».



Großaffoltern-Bern Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und
reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger.
OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.
HUMIST-Schnellkompostierungsmittel.
Beerendünger Ha-Bee.

Erhältlich in den Gärtnereien

Jaucheschläuche

Ia Qualität, ölprägniert, Fr. 2.40 per m
Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m
Rein-Terylene Fr. 4.20 per m
Ab 20 m franko Post.

Stahlbandrohr

mit Kugelenk, Schweizerqualität, mit
Fabrikgarantie, **äußerst günstig**.
Ab 36 m franko Bahnstation.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem
Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über
30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich».
Das Paket zu Fr. 3.—. Bei Bezug von 10 Paketen
1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Feldmäuse?

Unsere ges. gesch. **MATOX**-Feldmauspatronen
vernichten sofort alle Arten von Feldmäusen
samt Brut auf humane Weise. Keine schädli-
chen Wirkungen auf andere Tiere oder die Kul-
turen. Einfache und sichere Anwendung.

50 St. Fr. 26.— und Porto, 100 St. Fr. 50.—, porto-
frei.

Gegen **Hausmäuse und Ratten RA-GI**, das
ausgezeichnete Mittel ohne unliebsame Neben-
wirkungen. Originalpackung Fr. 23.50 und Porto.
Nachnahmeversand.

Alleinverkauf: **URECH & Co. Postfach 7**
3250 LYSS Telefon (032) 84 18 89

Werben Sie immer für neue Abonnenten und
Inserenten des Schweiz. Raiffeisenboten



Hagpfähle
Baumpfähle
Himbeerpfähle
Rosenpfähle
Rebpfähle
Rebstecken

mit Karbolineum heiß imprägniert,
liefert prompt.
Verlangen Sie Preisliste Nr. 4

Imprägnieranstalt 8583 Sulgen Telefon (072) 3 12 21



Der Wald ist Ihr Sparhafen...

Sie können aber später nichts herausnehmen, wenn jetzt nicht
genügend darin ist. Setzen Sie also die Schlag- und Wind-
wurfflächen regelmäßig immer wieder an, Ihr Förster wird Ihnen
das gleiche sagen.

Wenn Sie Zeit zum Aufforsten haben (es gibt ja immer Tage,
an denen man nicht aufs Feld kann), bestellen Sie sofort die
erforderlichen Rottannen und andern Holzarten oder verlangen
Sie meine Preisliste.

Die Pflanzen in meiner Baumschule sind wiederum gut gediehen,
so daß Sie kräftige und gesunde Bäumchen erhalten werden.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

Telephon 031 - 87 01 39

